Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 287.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Dienstag, 25. April

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 24. April. Der König hat dem Geh. Justiz- und Appell.-Ger.-Rath Fischer zu Marienwerder den R. A. O. 3. Kl. mit der Schleife; dem Bureau-Direktor des Reichstages, Geh. Kanzlei-Rath Happel, den K. Kr. O. 3. Kl., den ord. Prof. Dr. Kummer und Dr. Zeller in Berlin, Dr. Karl Neumann in Breslau und Dr. Troschel in Bonn den Charakter als Geh. Reg.-Rath verliehen.

Dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Robert Thomaschewski in Kulm ist das Prädikat „Professor" beigelegt. Die Uebertragung des Rektorats der höheren Bürgerschule zu Nauen auf den Gymnasiallehrer Friedrich Wilhelm Liebhold, bisher in Neustettin, ist genehmigt. Bei der Realschule in Neumünster ist die Beförderung des ord. Lehrers Dr. Heinrich Funcke zum Oberlehrer genehmigt worden.

Vom Landtage.

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 24. April, 12 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Friedenthal, Ministerial-Direktor Marcard, Geh. Räthe Herrfurth, Schartow u. A.

Der Abg. Schmelzer, bisher Gymnasialdirektor zu Prenzlau, zeigt seine Ernennung zum Direktor des Gymnasiums zu Hamm an und giebt anheim, ob sein Mandat durch diese Ernennung als erloschen zu betrachten sei. Das Schreiben geht an die Geschäftsordnungskommission.

An Regierungsvorlagen sind seit der letzten Sitzung eingegangen: Vom Finanzminister: 1) Gesetzentwurf, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten. 2) Gesetzentwurf, betreffend die Verlegung des Etatsjahres und Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Vierteljahr vom 1. Jan. bis zum 31. März 1877. 3) Vom Finanz- und Handelsminister: Gesetzentwurf, betreffend die Betheiligung des Staates an dem Bau der Eisenbahn von Itzehoe über Wilster, Taterphal und Meldorf nach Heide. 4) Vom Minister des Innern und dem Kultusminister: Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung einiger kirchlicher Abgaben und Leistungen für Schul-, Kommunal- und Armenzwecke. 5) Vom Kultusminister: Gesetzentwurf, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ablösbarkeit der Erbzins- und Erbpachtverhältnisse in den Moor- und Vehnkolonien der Provinz Hannover.

Der Gesetzentwurf wird mit einer vom Abg. Böning beantragten und von dem Regierungskommissar befürworteten redaktionellen Abänderung in erster und zweiter Berathung angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke für die Provinz Schleswig-Holstein.

Abg. Seelig hält die Bestimmung des § 3 der Vorlage für sehr bedenklich, nach welcher die wirthschaftliche Zusammenlegung der in vermengter Lage befindlichen Grundstücke verschiedener Eigenthümer einer Feldmark stattfinden soll, wenn dieselbe von den Eigenthümern von mehr als der Hälfte der Grundstücke, welche gleichzeitig mehr als die Hälfte des Katastral-Reinertrages repräsentiren, beantragt wird. Er fürchtet, daß hierdurch die kleinen Grundbesitzer leicht majorisirt werden könnten und beantragt zur gründlichen Erwägung dieses Bedenkens die Ueberweisung der Vorlage an die um 7 Mitglieder zu verstärkende Agrarkommission.

Abg. Krah schließt sich diesem Antrage an, während Abg. Bähr (Kassel) zur Unterstützung desselben noch darauf hinweist, daß vor Allem die Beseitigung eines Absatzes im § 27 nothwendig sei, wonach in Betreff der Nutzungsberechtigungen eine bereits begonnene „Ersitzung" durch Inkrafttreten dieses Gesetzes unterbrochen und wirkungslos werde. Schließlich wird der Entwurf dem Antrag Seelig entsprechend der Agrarkommission überwiesen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die Spezialberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Veränderung einiger Kreise in den Provinzen Preußen, Pommern, Schlesien und Sachsen. Die Kommission beantragt:

1) den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen; 2) gegen die Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß sie bemüht sein werde, dem Kreise Rummelsburg für die abgetrennten Kreistheile durch eine anderweite Grenzregulirung geeigneten Ersatz zu verschaffen; 3) eine Petition aus dem Kreise Rummelsburg der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, über die übrigen Petitionen aber zur Tagesordnung überzugehen.

Die Bestimmungen betreffend die Veränderungen mehrerer Kreise der Provinz Preußen werden ohne Diskussion angenommen. Für die Provinz Pommern sind folgende Bestimmungen getroffen: Es werden vereinigt: der Gutsbezirk Cunsow mit dem Vorwerk Cothelow, die Landgemeinde Cunsow, der Gutsbezirk und die Landgemeinde Quakenburg, der Gutsbezirk und die Landgemeinde Scharsow unter Abtrennung von dem Kreise Rummelsburg mit dem Kreise Stolp; 2) die Gutsbezirke Dünnow, Muddel, Lindow und Saleske, sowie die Landgemeinden gleichen Namens unter Abtrennung von dem Kreise Schlawe mit dem Kreise Stolp; 3) die Gutsbezirke Schlackow, Goershagen, Marsow und Vietzke, sowie die Landgemeinden gleichen Namens unter Abtrennung von dem Kreise Stolp mit dem Kreise Schlawe; 4) der Gutsbezirk und die Landgemeinde Jannewitz unter Abtrennung von dem Kreise Rummelsburg mit dem Kreise Schlawe; 5) die Gutsbezirke Reinfeld und Ritzerow und die Landgemeinde Reinfeld unter Abtrennung von dem Kreise Belgard mit dem Kreise Schivelbein.

Abg. Graf v. Königsdorff: Wenngleich ich zugeben muß, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf manche Verbesserungen geschaffen werden, so sind doch noch viele Mängel stehen geblieben. Besonders gilt dies nach meiner Ansicht für den Kreis Stolp und den Kreis Rummelsburg. Der letztere ist um ein Zwanzigstel verkleinert worden, hat aber mindestens ein Zwölftel seiner Steuerkraft eingebüßt. Ich wünschte nun, daß ein Ersatz für diesen Ausfall dem Kreise geschaffen werde, und zwar durch eine anderweite Grenzregulirung nach Nordwesten.

Ref. Rüpell: Die Kommission erachtete die sämmtlichen von der Staatsregierung in den Entwurf aufgenommenen Kreisgrenzveränderungen, als der gesetzlichen Feststellung bedürftig. Sie kam dahin überein, daß bei dem Vorgehen der Gesetzgebung folgende, theils aus den gesetzlichen Bestimmungen, theils aus der Natur und Bedeutung der zu ordnenden Verhältnisse sich ergebende Gesichtspunkte zu beachten seien: Das Erforderniß der Zustimmung der Betheiligten (Kreise, Gemeinden und Gutsinhaber) zur Abänderung der Kreisgrenzen ist in der Kreisordnung nicht vorgeschrieben und ist daher diese Zustimmung nicht als unerläßliche Voraussetzung der Grenzänderungen anzusehen. Gleichwohl muß die Gesetzgebung ihr Vorgehen innerhalb der Schranken halten, welche durch die nothwendige Wahrung der öffentlichen Interessen und andererseits durch thunlichste Schonung althergebrachter und den Betheiligten lieb gewordener Beziehungen gezogen werden. Die gesetzlich vorbehaltene, in Folge der Grenzänderung vorzunehmende vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den betheiligten Kreisen im Verwaltungswege und Entscheidung dabei vorfallender Streitigkeiten durch das Verwaltungsgericht hat dem gesetzgeberischen Akte zu folgen. Die in dieser Beziehung von den Betheiligten in ihre Erklärungen eingemischten Wünsche und Forderungen sind für jetzt nicht zu berücksichtigen. In materieller Hinsicht hat sich die Kommission vor allen Dingen dahin entschieden, daß darauf zu sehen sei, daß die Kreise in ihrer Prästationsfähigkeit erhalten bleiben. Eine Ausnahme nur hat sie machen zu müssen geglaubt, nämlich in Bezug auf den vom Abg. v. Königsdorff vertretenen Kreis Rummelsburg. Der Gesammtverlust desselben an Fläche und Einwohner-Anzahl beträgt nach der geschehenen Abtrennung 5663 Hekt. und 3767 Seelen. Nun hatte der Kreis aber vorher einen Flächeninhalt von 103,830 Hekt. mit 27,245 Einwohnern; es bleibt ihm also immer noch die respektable Größe von 98,167 Hekt. mit 25,478 Seelen. Doch erwog die Kommission gleichzeitig die ungünstige Lage des Kreises Rummelsburg und erörterte die Frage, ob der eintretende Verlust für so erheblich zu halten sei, daß der den Nachbarkreisen im Wohlstande nachstehende Kreis bedenklichen Abbruch an seiner Leistungsfähigkeit erfahren werde, und wie eventuell ein entsprechender Ersatz für die nicht abzuwendende Einbuße zu gewähren sei. Die Kommission mußte sich durch die Darlegungen des Regierungskommissars zwar überzeugen lassen, daß die Leistungsfähigkeit des Kreises Rummelsburg nicht werde gefährdet werden, erachtete es aber doch für sehr wünschenswerth, daß dem Kreise Ersatz an Land und Leuten gewährt werde, und da sofort realisirbare Vorschläge in dieser Beziehung nicht gemacht werden konnten, bei vorkommender Gelegenheit, welche sich bei der über kurz oder lang bevorstehenden nothwendigen Verkleinerung der großen Nachbarkreise ergeben werde, hierauf Bedacht zu nehmen sei. Im Allgemeinen hält es die Kommission für absolut nothwendig, daß die Enklavenwirthschaft möglichst beseitigt wird. Ein Enklave muß natürlicherweise in politischer Beziehung nach seinem Heimathskreis gravitiren, während sie in wirthschaftlicher Beziehung mit den sie umgebenden Bezirken in Verbindung steht, die doch unmöglich für sie dasselbe Interesse haben können, wie der Heimathsbezirk. Denken Sie an die großen Aufgaben, welche die neuere Gesetzgebung durch Einführung der Selbstverwaltung an die Gemeinden stellt, so werden Sie wohl zugeben, daß bei dem Mangel an Zusammengehörigkeit die Freudigkeit für die Erfüllung dieser Aufgaben völlig schwinden muß. Sodann schreibt die Kreisordnung vor, daß die Bildung der Amtsbezirke geschehen solle möglichst aus zusammenhängenden Gutsbezirken; nun sind hier aber Gutsbezirke, welche enklavirt sind, mit andern in keinerlei örtlichen Zusammenhang stehenden zu einem Amtsbezirk zusammengeworfen, und die Geschäfte und die Verwaltung sind dadurch aufs Höchste erschwert. Ich glaube somit, daß genügende Gründe vorliegen, die Enklavenwirthschaft zu beseitigen, und daß es nothwendig war, vom Kreise Rummelsburg die Enklave abzutrennen.

Abg. von der Goltz bezeichnet den unter Nr. 5 gemachten Vorschlag in Bezug auf den von ihm vertretenen Kreis Schivelbein als einen völlig unpraktischen. Ueberhaupt sei die ganze Vorlage mit so wenig lokaler Kenntniß und so wenig Gründlichkeit behandelt, daß man schon daraus zu entnehmen berechtigt sei, der von den Vertretern der betreffenden Gutsbezirke und dem Kreisausschuß und Kreistage des Kreises Belgard gegen die vorgeschlagenen Veränderungen der Kreisgrenze erhobener Widerspruch sei kein unbegründeter.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Herrfurth weist die dem Regierungsentwurf gemachten Vorwürfe mit dem Hinweis darauf zurück, daß die Kommission, die die Vorlage berathen, sämmtlichen Vorschlägen der Staatsregierung zugestimmt habe. Von der von dem Abg. v. Königsdorff gewünschten anderweiten Grenzregulirung des Kreises Rummelsburg hat man Abstand genommen, weil von allen betheiligten Gemeinden sich nur fünf dafür ausgesprochen hatten; ebenso waren die betreffenden Kreistage dagegen.

Abg. v. Löper-Löpersdorf wünscht, daß derartige rein lokale Verhältnisse betreffende Vorlagen, ehe sie an das Haus gelangen, den Provinziallandtagen vorgelegt werden, die das geeignetste Organ für eine sachgemäße Berathung solcher Vorlagen seien.

Abg. v. d. Goltz: Wenn in der Vorlage, wie hier geschehen, einer Ortschaft, die keine Chausseeverbindung hat, eine solche angedichtet wird, wenn die Ortschaften Reinfeld-Ritzerow als Enklave des Kreises Belgard bezeichnet werden, während sie nur auf einer Seite von diesem, im Uebrigen aber von dem Kreise Dramburg begrenzt werden, so darf man wohl die Vorlage als eine nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit berathene bezeichnen.

Die Veränderungen der Kreisgrenzen in den Provinzen Pommern, Schlesien und Sachsen werden hierauf genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Abg. Kropp beklagt sich darüber, daß ihm die Tagesordnung der Sitzungen des Herrenhauses so spät zugestellt würden, daß er davon meist erst am Abend desjenigen Tages Kenntniß erhalte, an dem die Sitzung bereits abgehalten sei. Der Präsident verspricht, dem gerügten Uebelstande abzuhelfen.

Schluß 2¼ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr (Antrag Knebel, betreffend landwirthschaftiche Fortbildungsschulen, Elb-Spree-Kanal, Petitionen).

Parlamentarische Nachrichten.

* Der dem Abgeordnetenhause zugegangene bereits erwähnte Gesetzentwurf, welcher die Umzugskosten der Staatsbeamten zum Gegenstande hat, stellt im § 1 folgende Sätze auf: 1) Beamte der 1. Rangklasse 1800 M. auf allgemeine Kosten, 24 M. auf Transportkosten für je 10 Kilometer; 2) Beamte der 2. und 3. Rangklasse resp. 1000 und 20 M.; 3) der 4. Rangklasse 500 und 10 M.; 4) der 5. Rangklasse 300 und 8 M.; 5) Beamte, welche nicht zu obigen Klassen gehören, so weit sie gesetzlich zu einem Tagegeldersatze von 9 M. berechtigt sind, 240 und 7 M.; 6) Subalternbeamte der Provinzial-, Kreis- und Lokalbehörden und andere Beamten des gleichen Ranges, welche nicht zu den Beamten der 5. Klasse gehören, 180 und 6 M.; 7) andere Beamten, welche nicht zu den Unterbeamten zu zählen sind, 150 und 5 M.; 8) Unterbeamte 100 und 4 M. Von der sich ergebenden Vergütungssumme geht jedoch in allen Fällen die Hälfte derjenigen jährlichen Einkommenverbesserung ab, welche dem Beamten lediglich aus Anlaß der Versetzung zu Theil geworden ist. Bei Berechnung der Entfernung (§ 2) ist die kürzeste fahrbare Straßenverbindung zu Grunde zu legen; jede angefangene Strecke von 10 Kilometer wird für voll gerechnet. Die nicht etatsmäßig angestellten Beamten erhalten (§ 3) bei Versetzungen nur Tagegelder und Reisekosten. Doch sind den im höheren Staatsdienste außeretatsmäßig beschäftigten Assessoren und Räthen Umzugskosten alsdann zu gewähren, wenn sie vor der Versetzung bereits gegen eine fixirte Remuneration dauernd beschäftigt waren. Ob diese Voraussetzungen zur Gewährung von Umzugskosten vorhanden sind, entscheidet der Ressortchef im Einvernehmen mit dem Finanzminister. Die zu Umzugskosten berechtigten Beamten (§ 4) erhalten außer denselben für ihre Person Tagegelder und Reisekosten. Auch ist ihnen der Miethszins zu vergüten, welchen sie für die Wohnung an ihrem bisherigen Aufenthaltsorte auf die Zeit von dem Verlassen des letzteren bis zu dem Zeitpunkte haben aufwenden müssen, mit welchem die Auflösung des Miethsverhältnisses möglich war. Eine Vergütung für Umzugskosten findet nicht statt (§ 5), wenn die Versetzung lediglich auf Antrag des Beamten stattfindet. Beamte ohne Familie erhalten (§ 6) nur die Hälfte der Vergütung. Auch Personen, welche erst in den Staatsdienst übernommen werden, kann (§ 8) eine Vergütung für Umzugskosten gewährt werden. Das Gesetz soll mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten. Die besonderen Vorschriften, welche für einzelne Dienstzweige bezüglich der den Beamten aus der Staatskasse zu gewährenden Umzugskosten ergangen sind, bleiben vorläufig in Kraft; deren Abänderung kann durch königliche Verordnung erfolgen, doch dürfen die in diesem Gesetze bestimmten Sätze nicht überschritten werden. In dieser Beziehung kommen nach den Motiven namentlich in Betracht das Umzugskostenreglement für Steuerbeamte und dasjenige für Beamte der Staats- und der unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 24. April. Der Minister des Innern, welcher sich, wie schon mitgetheilt worden, am Donnerstag, und zwar in Begleitung des Dezernenten seines Departements Geheimrath von Kohler, nach Wiesbaden begeben hatte, um von dort aus die Unglücksstätte in Caub zu besuchen, hat nach seiner Ankunft in Wiesbaden mehrfache eingehende Besprechungen mit den dortigen Behörden gehabt und dann dem Kaiser Vortrag gehalten. Am Sonnabend begab sich dann der Minister in Begleitung des Geh. Kabinetsraths von Wilmowski, des Regierungspräsidenten von Wurmb und des Geheimraths von Kohler nach Caub, woselbst er sowohl mit den Regierungs- wie mit den Kommunalbehörden in eingehende Erörterung der zunächst zu ergreifenden Maßregeln eintrat. Nach der Rückkehr des Ministers nach Wiesbaden ließ der Kaiser sich nochmals von demselben Vortrag halten. Graf Eulenburg ist heute früh von seiner Reise hier wieder eingetroffen. — Die vom Handelsminister ernannte Kommission von Bergbeamten, welche sich nach den Vereinigten Staaten begeben, um die dortigen montanen Verhältnisse kennen zu lernen, wird sich am nächsten Freitag nach Bremerhafen begeben, um auf einem Lloyddampfer die Reise nach Philadelphia anzutreten. Die früher schon gerüchtsweise angekündigte Ernennung des bisherigen Landdrosten von Bötticher in Hannover zum Chef der Regierung in Schleswig ist jetzt erfolgt. Demselben ist gleichzeitig der Charakter als Regierungs-Präsident beigelegt worden.

— Seit einer langen Reihe von Jahren waren in einem meist von Katholiken bewohnten Dorfe auf Anordnung der Kirche Prozessionen von den Geistlichen der Gemeinde und öffentliche Andachtsübungen an einem auf der Straße befindlichen Kreuz abgehalten worden, denen nicht nur Gemeindemitglieder, sondern auch fremde katholische Christen beigewohnt hatten. Vor einiger Zeit änderte sich der Vorstand dieser Gemeinde in Personen und Gesinnung. Derselbe fand die öffentlichen Prozessionen und Andachtsübungen nicht zeitgemäß und untersagte sie im Interesse der öffentlichen Ordnung, indem er zugleich den Geistlichen die Benutzung des der Gemeinde gehörigen Stück Landes, auf dem bisher die Prozessionen abgehalten worden waren, entzog. Diese Geistlichen aber glaubten, durch Verjährung ein Recht auf die Benutzung dieses Terrains erworben zu haben, und klagten deshalb als Vertreter der katholischen Kirche ihres Wohnorts gegen den Gemeindevorstand dahin, daß er verurtheilt werde, alljährlich die Benutzung des streitigen Terrains zur Abhaltung der von der Kirche gebotenen öffentlichen Prozessionen und Andachtsübungen zu gestatten. Die Klage ist abgewiesen worden. In der Entscheidung heißt es, daß die Frage, ob durch die unter Führung von Geistlichen vorgenommenen Prozessionen der betreffenden Kirchengesellschaft das Recht zur Vornahme der Prozessionen erworben werden konnte, zu verneinen gewesen sei, schon weil Theilnehmer an den Prozessionen nicht allein Mitglieder der klagenden Kirchengesellschaft gewesen seien, sondern überhaupt die kath. Christen, welche daran hätten Theil nehmen wollen. Von einer Besitzhandlung einer bestimmten Gesellschaft durch ihre Mitglieder könne also in keinem Falle die Rede sein. Eine solche hätten aber auch die Geistlichen als Repräsentanten der Gesellschaft nicht vornehmen können. Denn die Geistlichen einer Kirche, d. h. diejenigen Personen, welche bei einer christlichen Kirchengemeinde zum Unterricht in der Religion, zur Besorgung des Gottesdienstes und zur Verwaltung der Sakramente bestimmt seien, wären, so weit es sich um die äußeren Rechte der Kirchengesellschaft handele, keineswegs deren Repräsentanten. Die Verwaltung dieser Rechte stehe vielmehr den Kirchenkollegien zu, welche daher, wenn es sich um Erwerb eines Rechtes durch Verjährung handele, ebenfalls allein die Kirchengesellschaft vertreten könnten. Durch Handlungen, welche nur von den Geistlichen zum Zweck der Ausübung kirchlicher Andachten vorgenommen worden, werde für die Kirchengesellschaft, bei welcher sie fungiren, kein Besitz begründet: somit könne auch durch Wiederholung solcher Handlungen für die Kirchengesellschaft ein Recht durch Verjährung nicht erworben werden.

Magdeburg, 22. April. Gestern wurde hier der erste deutsche Schmiedetag abgehalten, zu welchem sich 70 Deputirte, welche 847 Vereine vertraten, eingefunden hatten. Darunter befanden sich auch Delegirte aus Posen. Die Versammlung konstituirte sich und wählte zum 1. Präses Herrn Wolf (Hamburg), zum Stellvertreter Voigt (Breslau). Der Vorsitzende eröffnete nunmehr den ersten deutschen Schmiedetag. Herr Wigge (Hamburg) referirte über die Gründung des Vereins und führte aus, wie bitter der Mangel eines gemeinschaftlichen Zusammenhaltens von den Standesgenossen empfunden worden sei. Die Unzuträglichkeiten mit den Gesellen und Lehrlingen seien die nächste Veranlassung zur Gründung des Vereins; dazu kämen die Unregelmäßigkeiten in Betreff der Heranziehung von Gesellen, ein Uebelstand der namentlich während des Streiks in Hamburg sich recht fühlbar gemacht habe. Der Redner setzte die Maßregeln aus-

einander, welche in Hamburg zur Abwehr ergriffen worden seien; dieselben hätten aber nicht ausgereicht, mit Ausnahme des von den Meistern gegründeten Nachweisebüreaus. Man solle darum einen Verband gründen, der sich über ganz Deutschland erstrecke, in bestimmten gewerblichen Fragen ein übereinstimmendes Handeln ermögliche und den Mitgliedern Gelegenheit gebe, sich gegenseitig Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Delegirten stimmten dem zu und erklärten sich einstimmig für die Bildung eines Vereins nach dem Vorschlage von Barthel (Bremen) unter der Firma: Allgemeiner deutscher Schmiedeverband. Hierauf trat die Versammlung in die Berathung der Statuten ein. Nach denselben soll der Verein aus Korporationen bestehen, doch können auch Einzelne sich benachbarten Korporationen anschließen. Das Statut regelt die Beitragspflicht, die Form der Anmeldung, den freiwilligen und den unfreiwilligen Austritt (letzterer kann beschlossen werden, wenn die Mitglieder den Bestimmungen des Statuts keine Folge geben), die Zusammensetzung des Zentralvorstandes, die Dauer seiner Amtsführung und die Pflichten, welche die einzelnen Mitglieder des Vorstandes zu erfüllen haben. Bei Abstimmungen auf dem Verbandstage sind Korporationen von 20, 40 und 60 Vereinen berechtigt, eine, zwei oder 3 Stimmen abzugeben; die Delegirten müssen aber, wenn sie vom Rechte Gebrauch machen wollen, für jede Stimme eine Eintrittskarte lösen. Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine Zweidrittelmajorität beschlossen werden. Eine jede Korporation ist verpflichtet, über die in Arbeit stehenden Gesellen eine Kontrole zu führen; auch muß ein Buch geführt werden, in welchem die Beschwerden über die Arbeitnehmer zu verzeichnen sind. Die Einführung von Arbeitsbüchern wird als wünschenswerth erklärt, doch will man sich mit Empfehlungskarten begnügen, welche bei Verlassen des Ortes den Gesellen bei guter Führung eingehändigt werden. Gesellen, welche sich bei Streiks betheiligen und sich Aufwiegelungen zu Schulden kommen lassen, sollen dem Korporationsvorstand angezeigt werden. In Betreff der Lehrlinge wird den Meistern zur Pflicht gemacht, für eine tüchtige gewerbliche Ausbildung Sorge zu tragen, sie so wenig wie möglich zu anderen Arbeiten zu verwenden und zum Besuche der Sonntags- und Fortbildungsschulen anzuhalten. Nach beendigter Lehrzeit soll ein Probestück gefertigt werden.

In der zweiten Sitzung beschloß die Versammlung, zunächst über die Empfehlungsscheine zu berathen, welche den Gesellen ausgestellt werden sollen. Herr Voigt (Breslau) empfahl ein Formular, welches in der einfachsten Form dem Zwecke entspricht und meinte, daß die an einzelnen Orten bereits eingeführten Arbeitsbücher und Arbeitsscheine beibehalten werden möchten. Den Empfehlungsschein soll der Geselle nur erhalten, wenn er einen Ort verläßt. Wigger (Hamburg) führt aus, daß diese Scheine nur von der Korporation und nicht von dem einzelnen Meister ausgestellt werden können. Hierauf wurde über eine gedruckte Vorlage verhandelt, welche den Lehrlingen eine Anleitung über ihr Verhalten giebt. Dieselbe wurde angenommen mit der Anheimgabe, sie in einzelnen Punkten den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Auch die Form der Lehrkontrakte gab zu einer längeren Debatte Veranlassung; man einigte sich über einzelne Hauptpunkte und beschloß ein Reugeld einzuführen, welches die Eltern und Vormünder zu zahlen haben, wenn der Lehrling vor beendigter Lehrzeit die Lehre verläßt. Dasselbe steigt mit der Länge der verstrichenen Lehrzeit und wird nur erlassen, wenn Krankheitsursachen vorliegen, die vom Kreisphysikus bescheinigt sind. Zum Vorort wurde Hamburg bestimmt und der Vorstand wie folgt zusammengesetzt: 1. Präses Wigger (Hamburg), 2. Präses Voigt (Breslau), 1. Schriftführer Wolf (Hamburg), 2. Schriftführer Gasedow (Berlin), Beisitzer Hirschbold (München), Fischer (Magdeburg). Der zweite Schmiedetag soll im nächsten Jahre im Monat April oder Mai in Berlin abgehalten werden.

Köln, 21. April. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung theilte der Oberbürgermeister die schon bekannte Thatsache mit, daß ein gegenwärtig in Frankreich lebender Deutscher, der nicht genannt sein wolle, der Stadt 20,000 M. für die Ausführung des Bismarck-Denkmals geschickt habe; ferner seien 10 M. zu demselben Zwecke von Nürnberg durch Posteinzahlung eingegangen. Er glaube im Sinne des Kollegiums zu handeln, wenn er den Geschenkgebern danke. Dieses war damit einverstanden. Assessor Jung stellte den Antrag, der Oberbürgermeister möge die Kunstkommission zu einer Sitzung zusammenberufen, damit diese, unter Anhörung von Technikern, über die sofortige Inangriffnahme und Ausführung des Denkmats berathe und dann dem Plenum Bericht erstatte. Die Motive seines Antrages seien folgende: Je länger die Stadt mit der Errichtung des Denkmals warte, desto mehr verliere die Sache an Bedeutung und je größere Anforderungen würden bezüglich des Monuments und des Kostenpunktes gestellt. Wenn man gegen seinen Antrag einwenden wolle, man solle einem Lebenden kein Denkmal setzen, so treffe das im gegebenen Falle nicht zu. Auch Blücher und Wellington habe man während ihrer Lebzeit Monumente errichtet. Bismarck aber sei unstreitig größer, als diese beiden Feldherren. Bismarck habe nicht allein Frankreich niedergeworfen, sondern auch das deutsche Reich aufgerichtet. Er (Redner) halte es für bedeutend, daß Köln, welches unweit der Grenze Frankreichs liege, Bismarck ein Denkmal errichte. Da der Antrag auf keinen Widerspruch stieß, so erklärte der Vorsitzende, er werde sofort die Kunstkommission zu der gewünschten Sitzung einberufen und Herrn Bauinspektor Pflaume als Sachverständigen zuziehen.

Paris, 22. April. Der Unterrichts-Minister Waddington hielt in der General-Versammlung der wissenschaftlichen Vereine eine Rede, in welcher er, wie der „K. Z." berichtet wird, im zweiten Theile von den Pflichten der Regierung der Republik sprach. Große Geldbewilligungen, äußerte der Minister, seien zu den Reformen unerläßlich, welche die Regierung einzuführen bezwecke. Für den höheren Unterricht werde das Kabinet die Gründung von neuen Laboratorien, Bibliotheken und Lehrstühlen und die Gruppirung der Fakultäten in tüchtige Universitäten beantragen. Die Regierung werde ferner für den Schulzwang im Elementarunterricht eintreten, aber es gelte, mit Umsicht vorzuschreiten. Erst nachdem für Alle der Unterricht ertheilt werden kann, werde es an der Zeit sein, Verpflichtungen vorzuschreiben und Strafen zu verhängen. Dies sei der Weg, den der Präsident der Republik zu gehen entschlossen sei. Indem derselbe die Ausstellung für 1878 ausgeschrieben, habe er zeigen wollen, daß Frankreich, dessen Verfassung durch die allgemeine Abstimmung auf so glänzende Weise bestätigt worden, das Provisorium überwunden habe und daß die junge Republik ihre ersten Lorberen in der Rennbahn des Friedens erobern wolle. Er setzte hinzu, die Republik sei eine Regierung des Friedens dem Auslande gegenüber, so wie eine Regierung der Ordnung und der Beruhigung im Innern; die Regierung werde die Robe des Professors so hoch achten wie die Soutane des Priesters; mit Gottes Hülfe werde die Republik von 1875 Frankreich lange Tage des Wohlstandes, des Ruhmes und der Größe bringen.

Madrid, 22. April. Aus offizieller Quelle wird in Betreff der Gerüchte über die Vermählung des Königs Alfons mit der ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Karl von Preußen mitgetheilt, daß der König und die Regierung nicht in der Lage gewesen seien, irgend einen Heirathsplan abzulehnen; denn es sei auch nicht die leiseste Andeutung in dieser Hinsicht gemacht worden. Der König denke noch gar nicht daran, sich zu vermählen, und alle Heirathsgerüchte dieser Art seien grundlos; diese Gerüchte seien offenbar nur zu dem Zwecke verbreitet worden, um bei Lösung der Frage wegen der religiösen Duldung Schwierigkeiten in den Weg zu legen und die Sachlage so darzustellen, als ob der spanischen Regierung in derselben durch auswärtige Einflüsse und durch Rücksichten auf Familienverbindungen ein Zwang angethan worden sei. — Dem Vernehmen nach wird Martinez Campos, der im Verdachte steht, für die Wiederherstellung des Einflusses der Königin Isabella in ungebührlicher Weise zu arbeiten, nach Cuba gesandt werden, um Jovellar als General-Kapitän abzulösen.

Stockholm. 16. April. Der Reichstag, welcher diesmal ungemein friedlich verläuft, dürfte nunmehr bald sein Ende erreicht haben. Die wichtigste Angelegenheit, welche vorlag, das Staatsbudget, ist erledigt bis auf den fünften Haupttitel, das Flottenwesen. Hierüber hat der Ausschuß nunmehr auch sein Gutachten abgegeben, so daß die betreffenden Verhandlungen im Reichstage selbst sofort nach den Osterferien beginnen können. Das Gutachten des Ausschusses ist der Regierungsvorlage nicht günstig, denn es besagt, daß man von dem einmal als richtig und zweckmäßig anerkannten Prinzip, wonach die Flotte einzig und allein zum Küstenschutz bestimmt sei, nicht abgehen könne, wenigstens nicht, so lange kein vollständig ausgearbeiteter Plan für die ganze Landesvertheidigung vorhanden sei, aus welchem man ersehen könne, welche Stelle die Flotte dabei einzunehmen habe. Auch wäre es nicht rathsam, dem Lande große, für eine längere Zeit bindende Verpflichtungen wegen der Entwicklung der Flotte aufzuerlegen, bevor man nicht durch vollständige Regulirung der Grundsteuern ins Klare darüber gekommen sei, welche Lasten das Land überhaupt für die Einrichtung der Landesvertheidigung zu tragen im Stande wäre.

Belgrad, 20. April. Man schreibt von hier dem „N. W. T.": „Die türkische Armee in Nisch, Widdin und Novi-Pazar nähert sich konzentrisch der serbischen Grenze. Ein großer Theil des Generalstabes sammt dem Chef desselben ist eiligst nach der Grenze aufgebrochen." Die Begeisterung ist hier groß; die Holländerin Frl. Meckus, welche lange in der Herzegowina ihr Wesen trieb, läßt sich hier von den Serben Fackelzüge bringen, und hat in Folge dessen nicht nur versprochen, sich an die Spitze einer Schaar zu stellen, um Bosnien zu insurgiren, sondern auch ihr Vermögen der serbischen Nation zu vermachen.

Washington. 20. April. Von einer hervorragenden Persönlichkeit ist gestern eine Aussage gemacht worden, die, wenn sie bewiesen wird, den Präsident Grant persönlich in eine höchst unangenehme Lage bringen kann. Der frühere General-Staatsanwalt Williams, als Zeuge vernommen, erklärte, daß er einem früheren Zollbeamten Namens John S. Davenport in Newyork aus dem für die geheime Steuerpolizei bestimmten Fonds eine Summe von 30,0:0 Dollars zu Wahlzwecken ausbezahlt habe, und zwar auf direkten Befehl des Präsidenten Grant. — Gegen die Vorlage betreffs Herabsetzung des Präsidentengehalts auf 25,0(0 D. hat Grant sein Veto eingelegt. Es ist bekannt, daß die Bestimmung der Vorlage erst mit dem nächsten Präsidentschaftstermin in Kraft treten würde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25 April.

— **Der „Wiek"** (Zeitalter), ein in Warschau erscheinendes Blatt, läßt sich aus Thorn schreiben, daß die deutschen Katholiken, die unter der polnischen Bevölkerung wohnen, sich in Folge des Kulturkampfs eng an die Polen anschließen und polonisirt werden. Diese Nachricht, die der „Wiek" mit großer Freude in die Welt posaunt, ist nur theilweise begründet, wie dies auch aus der genannten Korrespondenz des Blattes hervorgeht, worin es dann weiter heißt: „Ich sage nicht, daß sie (die deutschen Katholiken) die polnische Sprache annehmen, aber sie verbinden sich mit den Polen um Opposition zu machen." Dies nennt der „Wiek": „Polonisirung." Uebrigens sei hierbei bemerkt, daß es in unserer Provinz nicht an Versuchen der polnischen Geistlichkeit fehlt, die deutschen Katholiken der unteren Stände als Polen zu reklamiren und namentlich bei den Wahlen für polnische Zwecke zu mißbrauchen.

r **Wegen der neuen Straße**, welche zwischen der Kl. Ritter- und Wallstraße, parallel der St. Martinstraße, angelegt werden soll, schweben noch andauernd Verhandlungen. Zwar haben sich bereits sämmtliche, an der Anlage der neuen Straße betheiligten Grundstücksbesitzer den vom Magistrate für Konsentirung der neuen Straße gestellten Bedingungen unterworfen, resp. haben die übrigen Betheiligten sich bereit erklärt, außer den auf ihren Theil fallenden Leistungen diejenigen eines der Adjazenten, der beharrlich sich weigert, die ihm zufallenden selbst zu übernehmen, noch mit zu tragen. Auch hat die Oberschlesische Eisenbahnkommission als Mandatar sämmtlicher Adjazenten von dem Kompromiß der letzteren dem Magistrat Nachricht gegeben, und um die Konsentirung der neuen Straße nachgesucht. Diese Konsentirung ist gegenwärtig vornehmlich davon abhängig, daß die ministerielle Genehmigung zu dem Umtausch von Parzellen, welche theils an die projektirte Straße angrenzen, theils zur Anlegung dieser Straße benutzt werden sollen, ertheilt wird. Außerdem bedarf es noch der Genehmigung des Entwurfs zum Ortsstatute, über Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen, und über das Bauen an denselben. seitens der kgl. Regierung. Dieser Entwurf, welcher auf dem Gesetze, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 2. Juni 1875, basirt, war vom Magistrate der Stadtverordnetenversammlung zugegangen, von dieser mit einigen Abänderungen angenommen worden, und liegt gegenwärtig der kgl. Regierung zur Bestätigung vor.

k **Schneidemühl**, 23, April. [Schulangelegenheit.] Die Umwandlung der hiesigen 3 Konfessionsschulen in eine Kommunal-Simultanschule hat auf Anregung der Regierung zu Bromberg schon vor 2 Jahren unsere städtischen Behörden beschäftigt; doch wurde zu jener Zeit die Angelegenheit bis auf Weiteres vertagt. In diesem Jahre hat die Regierung dieselbe aufs Neue angeregt. In Folge dessen ist vor einigen Wochen eine gemischte Kommission zusammengetreten und hat dieselbe nach reiflicher Ueberlegung der Stadtbehörde empfohlen, mit Errichtung einer Simultanschule und gleichzeitiger Errichtung einer städtischen Mittelschule vorzugehen. Vor ca 3 Wochen fand in dieser Angelegenheit unter dem Vorsitze des Kreisgerichtsdirektors Herrn Kupffender im Arndtschen Saale eine zahlreich besuchte Bürgerversammlung statt, in welcher durch den Kreisschulinspektor Kupfer und dem Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Davidsohn die Nothwendigkeit einer Mittelschule für unsere Stadt nachgewiesen, der Kostenpunkt genügend beleuchtet und schließlich eine Resolution angenommen wurde, dahin gehend, den Magistrat zu ersuchen, sowohl mit der Einrichtung einer Simultan- als auch einer Knaben-Mittelschule vorzugehen. Gestern hat nun diese Vorlage unsere Stadtverordneten beschäftigt. Nachdem der Vorsitzende Dr. Davidsohn den mit vieler Sorgfalt ausgearbeiteten Bericht der gemischten Kommission vorgetragen, wurde nach längerer Debatte folgender Antrag angenommen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der Voraussetzung, daß die Regierung den der hiesigen katholischen Schulgemeinde gewährten Staatszuschuß auch für die Simultanschule mindestens auf 5 Jahre bewilligen und auch den später aufzustellenden Normal-Besoldungsetat für die städt. Lehrer auf 5 Jahre genehmigen wird, mit der Errichtung einer Simultan- und einer Knaben-Mittelschule vorzugehen." Hierbei wird natürlich auch vorausgesetzt, daß die einzelnen Sozietäten sich mit der Auflösung ihrer Konfessionsschule, Ueberlassung der Schulhäuser an die Kommune 2c. einverstanden erklären und auch die Lehrer ihre Bereitwilligkeit, in den städtischen Dienst überzutreten, zu erkennen geben werden. Dieser letzte Punkt dürfte wohl keine Schwierigkeiten verursachen, da sämmtliche Lehrer von der Stadt mit einem höheren Gehalte angestellt werden, als sie gegenwärtig beziehen. Der jüngste Lehrer soll 900 M. Gehalt und 108 M. Wohnungsentschädigung erhalten. Das Gehalt soll von 5 zu 5 Jahren um 150 M. bis zu 1800 M. exkl. Wohnungsentschädigung steigen. Die größte Schwierigkeit wird wohl die Frage bereiten, ob die einzelnen Konfessionen damit einverstanden sein werden. Von Seiten der ultramontanen Partei werden bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um die Sache zum Scheitern zu bringen. — Der Magistrat wird nun zunächst mit der Regierung wegen Zahlung des Staatszuschusses in Unterhandlung treten und wenn diese ein günstiges Resultat ergiebt, die Verhandlungen mit den einzelnen Sozietäten einleiten. — Außerdem beschäftigte sich die Stadtverordneten-Versammlung mit der hiesigen Fortbildungsschule. Der Antrag zur Genehmigung einer Polizei-Verordnung, betreffend den zwangsweisen Besuch der Fortbildungsschule, wurde einstimmig abgelehnt; dagegen wurde der vom Dirigenten dieser Anstalt beantragte Zuschuß von 150 M. bewilligt.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 24. April. Der Prozeß der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn-Gesellschaft gegen die Preußische Bank Henckel-Lange, welcher sich an die Flucht des Hauptkassenrendanten der Berlin-Görlitzer und Halle-Sorauer Eisenbahn Piltz knüpft, ist bekanntlich am 22. Oktober 1875 von der vierten Prozeß-Deputation des Stadtgerichts zu Ungunsten der Henckel'schen Bank entschieden und dagegen von Seiten der Letzteren die Appellation eingelegt worden. Die sechste Zivil-Abtheilung des Kammergerichts, welche mit der Aburtelung dieses Prozesses betraut worden, hatte zum 24. April Audienztermin anberaumt, zu welchem für die Verklagten der R.-A. Winterfeld und für die Klägerin die Direktoren der Halle-Sorauer Bahn Reg.-Rath Hachnack und Posseldt und als Rechtsbeistand der Reichstagsabg. Rechts-Anwalt Woelfel aus Merseburg erschienen waren. Dem Letztern wurde mit Rücksicht auf sein nahes Verhältniß zur klägerischen Bahn vom Gerichtshof die Genehmigung zum Auftreten als Rechtsbeistand der Klägerin ertheilt. Mit dem Referat der Sache war der Kammergerichtsrath v. Notz betraut. Trotzdem wir die Sachlage im Allgemeinen als bekannt voraussetzen dürfen, wollen wir doch auf dieselbe insoweit zurückgehen, als es für das Verständniß der Verhandlung und Entschließung geboten erscheint. Piltz war Hauptkassenrendant der beiden genannten Bahnen, als Hauptkassirer fungirte Herr Altwasser. Statutenmäßig gehören zur Ausstellung einer Quittung von zur Hauptkasse vereinnahmten Beträgen die Unterschrift von Kassirer und Rendant. Die klägerische Eisenbahn-Gesellschaft stand schon seit einer großen Reihe von Jahren mit der verklagten Bank in Geschäftsverbindung und war von Anfang an stipulirt, das Zahlungsanweisungen von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrathes und eines Direktors gezeichnet sein müssen. Demzufolge hat die Henckel'sche Bank in der früheren Zeit auch einmal eine Anweisung der Gesellschaft, welche nur mit einer Unterschrift versehen war, refüsirt. In der neuesten Zeit hat die Henckel'sche Bank bei Auszahlungen eine etwas laxere Praxis gehandhabt, gegen welche von Seiten der Bahnverwaltung kein Einspruch erhoben worden ist. Rendant Piltz hat in dem Jahre 1874 von seiner Direktion die Vollmacht zur Erhebung von bei der Generalstaatskasse deponirten Effekten erhalten, wit welcher das Handelsministerium sein Einverständniß durch eine Mariginal-Verfügung zu erkennen gegeben hat. In zwei Fällen hat nun der pp. Piltz der Henckel'schen Bank Effekten zum Verkauf übergeben mit der Weisung, betr. der Abwickelung dieser Geschäfte nur mit der Hauptkasse zu korrespondiren. In beiden Fällen ist demnächst auch der Betrag von Piltz, aber gegen Aushändigung ordnungsmäßiger Quittungen, im Besein eines zweiten Kassenbeamten erhoben und an die Kasse abgeführt worden. In dem dritten der Klage zu Grunde liegenden Falle hat Piltz der Bank 77,500 Thlr. konsolidirte 4½proz. Preußische Anleihe, sowie für 26,000 M. Coupons zur Versilberung übergeben und den Erlös dafür mit 274,730 M. am 1. Februar vorigen Jahres gegen Quittung der Hauptkasse gez. Piltz, gegz. Richtsteig, Vorsitzender des Aufsichtsraths, in Empfang genommen. Mit dem empfangenen Betrage ist Piltz, wie bekannt, flüchtig geworden. — Der Vorsitzende des Gerichtshofs, Kammergerichtsrath Grainer, machte die anwesenden Parteien resp. deren Vertreter vor Eintritt in die Plaidoyers darauf aufmerksam, daß bei der Wichtigkeit der Sache die Akten bei sämmtlichen Mitgliedern des Kollegiums zirkulirt haben, daß dieselben sonach mit dem thatsächlichen Material vollständig vertraut seien. Rechtsanwalt Winterfeld hebt für seinen Antrag auf Abweisung der Klägerin hervor, daß die klägerische Bahnverwaltung sich nach der Ergreifung des flüchtigen Piltz dessen Geschäftsantheil an der Königsederschen Brauerei in Unterweißenbach, sowie seine Forderungen an die verehel. Franziska Königseder von 1250 Gulden habe abtreten lassen und diese Rechte für 21,000 Gulden verkauft habe. Darauf erklärt Reg.-Rath Haknack, daß Piltz gegen die Görlitzer und Halle-Sorauer Bahn noch andere Unterschlagungen begangen und daß zwischen den Kontrahenten ein Abkommen getroffen sei, nach welchem sie sich die Versilberung der von Piltz zurückzuerlangenden Werthe vorbehalten; die Henckel'sche Bank, welche auch zur Aufnahme der qu. Verhandlungen einen Bevollmächtigten nach Lintz gesandt, befindet sich im Besitze eines dahingehenden Reverses. Nachdem dem Rechtsanw. Winterfeld die Richtigkeit dieser Angaben durch den anwesenden Prokuristen der Henckel'schen Bank bestätigt worden, begnügt sich derselbe mit einem Vorbehalt der nachträglichen Auseinandersetzung. Im weiteren Verlaufe seines Plaidoyers sucht der Vertreter der Verkl. nachzuweisen, daß 1) die in den Akten befindliche Vollmacht des Piltz zur Erhebung der Effekten auch eine solche zur Versilberung derselben sei, 2) daß aber die Vollmacht des Piltz von dem Vorstande der Henckel'schen Bank auch aus den Umständen geschlossen werden mußte, und 3) daß bei Versilberung von Lettres au porteur der Inhaber eo ipso zur Empfangnahme der Beträge dafür berechtigt sei. Aus diesen Gründen beantragt er reform. auf Abweisung der Klägerin erkennen ev. auf Erhebung des angetragenen Beweises über die dem Piltz ertheilte ausdrückliche Vollmacht beschließen zu wollen. — R.-A. Wölfel bittet, die beantragte Beweisaufnahme, obgleich er die Behauptung der Verkl. betr. der dem Piltz ertheilten ausdrücklichen Vollmacht bestreite, als thatsächlich unerheblich ablehnen zu wollen, da ein Hinziehen der Sache für die von ihm vertretene Gesellschaft mit den empfindlichsten Nachtheilen verknüpft werden könne. In früheren Fällen habe die Henckel'sche Bank nicht ordnungsmäßig ausgesteckte Anweisungen refüsirt, wenn sie später eine laxere Praxis eingeführt, so treffe der Vorwurf der Nachlässigkeit gerade sie, nicht die klägerische Gesellschaft. Die ausdrückliche Vollmacht für Piltz war aber blos zum Abheben der Effekten aus der Generalstaatskasse, nicht zur Empfangnahme des dafür erzielten Erlöses und es sei gar nicht anzunehmen, daß Piltz mit der Mariginal-verfügung des Ministers zu der Henckelschen Bank gegangen sein werde. Wenn sich Verklagte auf die früheren Fälle der Zahlung derartiger Beträge beziehe, so sei dem entgegen zu halten, daß in denselben ordnungsmäßige Quittungen ausgestellt waren. Auch die von seinen Gegner aufgestellte Rechtsansicht treffe nicht zu, da Piltz in vorliegendem Falle nur als Bote nicht als Bevollmächtigter angesehen werden konnte. Er beantragte pure Bestätigung des ersten Erkenntnisses. Unter Adoptirung dieser Auffassung erkannte der Gerichtshof nach nur kurzer Berathung diesem Antrage gemäß auf Verurtheilung der Henckel'schen Bank zur Zahlung. (Börs-Cour.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 24. April. [Konkurs Strousberg.] Der zweite Prüfungstermin im Konkurse des Kaufmanns und Fabrikbesitzers Bethel Henry Strousberg fand heute vor dem Kommissar des Konkurses Herrn Stadtgerichtsrath Bennecke statt. Der Verwalter der Masse, Herr Kaufmann Dielitz, gab den Bestand der Masse wie folgt an: Eine genaue Bilance lasse sich bei den ungewöhnlichen Dimensionen, die dieser Konkurs angenommen noch nicht

aufstellen. Annähernd betragen die unzweifelhaften Aktiva 377,962 M., welche sich aber bis auf 600,000 M. erhöhen dürften, die im allergünstigsten Falle sich möglicherweise auch verdoppeln können. Passiva lassen sich selbst annähernd noch gar nicht berechnen. Es sind im Ganzen bis heute 1101 Forderungen, worunter aber auch die unsinnigsten angemeldet worden. Beispielsweise hat die Aktien-Gesellschaft für deutsche und böhmische Mahlfabrikate allein 47 Mill. Mark, und die Hannover-Altenbeckener Bahn 10 Millionen Mark Forderungen angemeldet. Sicher ist, daß die letztere nichts zu fordern, aber die Masse an diese Ansprüche hat, wie hoch, läßt sich im Augenblick noch nicht beziffern. An bevorrechtigten Forderungen sind mindestens 2½ Millionen Mark zu decken. Buchschulden sind 9—10 Millionen Mark, Wechselschulden 9—10 Millionen Mark vorhanden. Die Moskauer Bank hat 10—15 Millionen Mark zu fordern, so daß wohl anzunehmen ist, daß die Passiva mindestens 40 Millionen Mark betragen. Rechnet man nun die Gebühren und Kosten der Konkurs-Verwaltung, die rückständigen Steuerbeträge mit allein 70,000 Mark u. s. w. zusammen, so dürfte selbst im günstigsten Falle auch für die Vorrechtsgläubiger keine nennenswerthe Dividende sich herausstellen, für die nichtbevorrechtigten Gläubiger liegt aber absolut nichts in der Masse. — Der Kommissar Stadtgerichtsrath Bennecke bedauert den traurigen Stand der Masse, der wenig oder gar keine Hoffnung auf Besserung in sich trägt. Er bestätigt im Uebrigen alle Angaben des Verwalters in längerer Auseinandersetzung. — Eine Kompetenz für Frau Dr. Strousberg wurde nicht weiter beantragt, der Verwalter behielt sich vor, falls solche noch von der jetzt sich in Moskau befindenden Gattin des Dr. Strousberg eingehen, solche unter Zuziehung des Verwaltungsraths und Genehmigung des Gerichts erledigen zu dürfen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 24. April. Kaiser Wilhelm nimmt heute bei dem Landgrafen von Hessen das Diner ein und hat für den Abend den Besuch der Dilettantenvorstellung im Kurhause, an welche sich eine Beleuchtung des Kurparks anschließen wird, zugesagt. Der Großherzog von Baden ist gestern nach Karlsruhe zurückgereist.

Dresden, 24. April. Das „Dresdner Journal" giebt zu, daß der Rücktritt des Staatsministers v. Friesen bevorstehe, indem es versichert, daß dieser Rücktritt in dem vorgerückten Lebensalter des Ministers seine ausreichende Erklärung finde und mit der Eisenbahnfrage in keinem Zusammenhang stehe.

Triest, 23. April. Der Lloyddampfer „Progresso" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost heute Nachmittag 1 Uhr hier eingetroffen.

Pest, 24. April. Bei der gestrigen Zusammenkunft der Mitglieder der liberalen Partei des Reichstages wiederholte Ministerpräsident Tisza seine Erklärungen über den Stand der Ausgleichsverhandlungen und forderte die Abgeordneten auf, sich darüber zu äußern, ob sie den Ausgleich annehmen wollten, oder ob das Kabinet seine Entlassung nehmen solle. Es war ausdrücklich bestimmt, daß die Partei als solche sich nicht zu erklären habe.

Ragusa, 24. April. Nach einer gestern Abend eingegangenen Nachricht hat bei Bitelica auf der Straße von Plana nach Krstac ein größeres Treffen zwischen den Türken und Insurgenten stattgefunden. Détails über dasselbe sind noch nicht bekannt.

Basel, 24. April. Die gestrige Abstimmung des schweizer Volkes über das eidgenössische Banknotengesetz hat bis Abends 9 Uhr 120,000 Stimmen gegen dasselbe, 70,000 Stimmen für dasselbe ergeben. Die Ablehnung des Gesetzes scheint den „Baseler Nachrichten" zufolge unzweifelhaft zu sein.

San Sebastian, 23. April. Die Junta von Guipuzcoa hat 5 Delegirte zu Verhandlungen mit der Regierung gewählt, deren Instruktionen im Wesentlichen dahin gehen, jede Transaktion, welche Guipuzcoa für die Zukunft besondere Verpflichtungen auferlegt, abzulehnen. Im Uebrigen sollten sie die Bereitwilligkeit zur Zahlung einer mäßigen Kontribution zu Gunsten des Staatsschatzes erklären, jedoch sich sofort unter Protest zurückziehen, sobald der Versuch gemacht würde, die Fueros in irgend einer Weise zu modifiziren.

Newyork, 24. April. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Weser" ist gestern Morgen 8 Uhr hier eingetroffen.

Nach mehrjährigem Leiden verschied meine innig geliebte Mutter, die verwittwete Frau Wirthschaftsinspektor **Julie Jahns** geborene **Kuhnert** am 23. d. Mts., was ich Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.

Posen, 24. April 1876.

Wittwe **Marie Zarnak.**

Die Beerdigung findet Mittwoch um 3 Uhr Nachm. vom Trauerhause (Friedrichsstraße 23) aus statt.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 153. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 24. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

90 103 (1500) 45 221 30 (3000) 45 52 (300) 347 61 76 80 420 44 (1500) 500 (300) 7 619 40 61 709 42 95 802 48 (300) 60 65 950 90. **1**072 80 172 77 (600) 99 251 65 385 447 531 83 90 640 707 (600) 78 808 45 (1500) 51 73 (300) 87 956 (600). **2**132 211 307 71 (600) 74 82 456 (300) 93 99 (600) 552 669 723 841 62 922 25 64 67. **3**010 (300) 48 183 241 321 422 (300) 543 82 628 34 83 84 96 722 (600) 72 83 814. **4**024 56 (1500) 95 286 314 18 54 516 73 (3000) 93 (600) 630 55 837 (600) 55 76 (300). **5**028 124 (300) 57 301 (300) 7 25 46 (1500) 58 526 40 55 679 89 708 (300) 47 77 975 96. **6**006 74 101 2 (300) 26 33 221 90 349 (300) 84 429 35 (300) 42 93 508 22 31 60 602 4 59 62 716 (1500) 817 18 75 76 80 89 (1500) 913 26 60. **7**166 69 (300) 286 304 68 83 93 (300) 418 520 34 77 94 617 82 736 43 (3000) 878 (1500) 80 81 83 98. **8**041 43 84 119 357 91 456 82 506 (3000) 44 84 710 26 77 79 847 78 905 (300) 10 (300) 44 71 84. **9**007 68 (300) 69 136 87 2[illegible]9 349 460 (120,000) 544 48 98 619 53 780 803 38 42 67 68 947 56 88.

10006 122 27 217 384 450 51 82 509 13 14 (300) 19 (600) 41 70 80 (1500) 684 738 81 89 809 904 30 35 66. **11**057 (600) 65 114 64 371 75 405 63 538 88 90 602 3 6 8 17 711 96 852 919. **12**065 70 79 121 32 33 242 72 85 (600) 348 432 96 500 44 54 699 706 85 95 834 68 97 905 16 22 57 97. **13**025 70 144 90 (600) 202 12 42 81 83 317 18 45 48 54 72 433 515 81 652 715 47 93 (300) 800 (1500) 90 981. **14**027 44 183 204 (300) 26 31 54 327 48 59 (3000) 80 93 503 42 95 645 797 806 54 904 18 (300) 22 38. **15**116 67 79 92 327 (300) 40 41 467 74 99 543 (300) 630 53 67 92 796 834 77 84 97 979 (600) 85 (600). **16**046 51 (300) 156 208 50 61 78 411 13 28 (3000) 30 601 2 81 713 81 816 53 981. **17**061 81 110 (300) 33 74 92 (1500) 382 (300) 453 (3000) 67 514 (3000) 19 78 94 (600) 616 85 749 837 63 902 32 71. **18**044 70 135 55 93 215 52 94 311 (300) 452 83 521 31 88 714 74 831 (600) 98 926 34 (300). **19**032 57 90 100 5 16 75 215 66 (300) 337 69 73 429 538 622 25 (300) 27 (300) 73 76 751 (300) 89 96 942 (3000) 48 84 (300).

20093 685 93 202 306 43 438 (600) 509 (600) 72 (3000) 711 29 81 816 (3000) 23 32 46 932 86. **21**056 57 121 70 237 343 410 52 97 600 47 (1500) 16 746 812 25 28 57 82 91 93 (300) 907 55 (300) 58 65 (600) 99. **22**018 21 46 (300) 69 74 77 132 203 47 457 86 (300) 98 605 20 62 (300) 700 13 86 856 (300) 93 942. **23**158 97 (300) 277 324 76 (300) 420 (600) 521 44 (300) 605 28 63 67 742 64 72 89 841 48 946 65. **24**043 56 105 62 65 200 324 408 30 96 580 627 38 799 (300) 811 58 76 (3000) 933 41 60. **25**028 165 209 14 (600) 20 23 93 313 19 25 63 87 415 35 45 78 85 501 35 (600) 725 (600) 66 81 86 800 3 68 (600) 85 93. **26**011 58 97 120 48 240 (300) 81 306 89 (1500) 407 48 80 95 (600) 617 724 39 40 [illegible] 77 82 974. **27**061 68 (300) 74 (300) 185 99 217 (600) 39 (300) 81 349 56 493 535 (300) 668 701 (300) 67 81 836 72 953 (300). **28**012 25 45 52 71 291 425 672 754 56 (300) 909 10 16 17 50. **29**058 231 66 95 326 36 42 417 26 527 39 (300) 701 11 32 79 93 818 (3000) 57 68 998 99 (600).

30013 25 59 129 70 202 (300) 16 70 (3000) 301 (300) 32 (300) 67 97 539 671 99 825 41 970 95 98. **31**113 34 282 (1500) 352 (1500) 72 91 414 66 84 524 89 647 (300) 64 90 733 71 965 94. **32**018 38 162 343 (1500) 76 414 26 36 43 515 25 66 641 95 744 74 78 824 (3000) 35 78 87 (300) 909 (300) 18 (300) 36 45 93. **33**015 47 175 207 18 24 54 308 47 507 22 75 (1500) 604 42 71 746 96 818 45 959. **34**030 114 (3000) 33 233 (300) 41 85 464 70 525 42 604 10 (300) 22 28 38 84 702 (300) 20 51 896 (300) 901 (3000) 3 (300) 5 12 15 (300) 90. **35**005 195 201 2 12 23 362 68 (1500) 524 30 31 59 635 78 92 736 99 852 929. **36**033 71 (6000) 148 (1500) 89 226 27 67 318 443 94 526 74 715 (3000) 22 (300) 93 903 33 46 (300). **37**047 52 69 102 51 (300) 249 84 (3000) 96 99 423 (600) 556 636 55 708 42 65 72 800 99 905. **38**019 129 37 84 319 21 71 412 79 542 670 712 20 82 813 966 89. **39**000 (600) 153 215 319 (3000) 21 418 98 560 (300) 85 (3000) 601 (300) 8 9 77 (600) 92 721 866 914 68.

40015 33 46 (3000) 95 120 66 99 (1500) 229 38 45 363 432 59 (300) 510 28 (600) 52 73 88 628 732 56 812 19 66 (300) 936 (600). **41**006 26 31 (3000) 57 94 271 301 43 44 54 (300) 74 99 415 520 647 61 710 36 752 85 852 85 950 82 85. **42**283 98 335 438 50 87 567 780 826 33 (3000) 931 (300) 69 (300) 76. **43**072 89 98 200 349 (600) 470 84 569 92 743 809 28 40 (300) 995. **44**043 139 253 60 82 306 492 550 670 84 737 822 48. **45**101 383 418 65 (300) 526 34 40 47 82 (300) 98 611 725 81 (3000) 807 (600) 62 (1500) 74 960. **46**009 (600) 22 64 107 204 65 68 88 365 558 627 708 803 36 945 (600) 89 97. **47**011 163 294 96 99 382 (300) 87 (600) 568 626 711 13 22 33 73 (300) 861. **48**029 262 340 42 45 69 (1500) 80 82 83 417 26 50 571 (3000) 86 (600) 620 3 37 81 708 31 890 (600) 948 63 (3000). **49**027 77 89 101 97 214 (1500) 18 27 55 69 77 340 64 72 93 410 (600) 43 550 (300) 76 623 (1500) 25 (300) 44 68 80 806 (300) 23 49 942 (1500).

50,019 22 46 97 (600) 104 16 54 80 272 307 (1500) 507 47 (300) 48 57 84 (300) 612 48 53 87 755 902 20. **51**,021 82 (300) 86 90 93 110 96 260 98 323 (300) 41 51 76 (600) 529 44 64 65 79 98 (600) 666 (300) 67 708 32 949. **52**,021 38 72 204 36 73 79 (600) 80 309 446 48 (1500) 68 626 (300) 53 (300) 63 740 (300) 847 47 (600) 957 96. **53**,035 126 82 89 249 397 437 505 33 631 78 85 720 60 (300) 82 (3000) 898 906 54 (3000) 62 89. **54**,088 94 143 73 304 28 (300) 90 410 29 48 549 (600) 634 54 704 32 (3000) 58 839 91 95 959. **55**,001 12 18 24 43 87 146 (6000) 84 233 44 57 (3000) 68 349 (600) 476 99 (300) 539 51 659 745 56 827 58 919 (3000) 49 57 65 83 (600). **56**,032 139 (3000) 51 249 303 43 (300) 75 79 401 538 79 681 781 800. **57**,073 (1500) 105 (1500) 47 68 96 211 33 61 310 (600) 40 (600) 78 94 425 61 646 702 17 20 67 878 946. **58**,053 100 21 (300) 64 85 (300) 208 (1500) 323 51 (3000) 431 49 582 95 776 876 82 94 911 39 46 56 60 82. **59**,046 87 (3000) 185 268 96 540 91 626 762 92 801 92 (1500) 979 (3000).

60,044 51 155 56 269 445 514 (300) 25 713 (300) 26 34 (15000) 55 62 63 82 95 870 95 901 (15000) 18 40. **61**,010 (300) 35 45 56 135 53 97 (600) 215 (300) 41 329 67 558 82 623 (300) 87 (300) 734 97 808 18 71 87 93 986. **62**,034 93 (3000) 113 14 57 (1500) 58 91 204 10 67 70 408 22 97 502 4 91 607 8 14 78 744 52 61 802 37 986. **63**,033 159 249 379 418 83 (300) 629 (600) 45 702 (300) 41 (600) 42 844 80 913 34 55 56. **64**,011 49 (1500) 92 163 99 295 351 95 (1500) 428 511 25 40 651 69 (600) 715 834 64 (3000) 76 (300) 900 73 (3000). **65**,069 71 148 66 74 (1500) 85 251 319 (300) 68 461 89 (300) 583 84 651 56 703 (300) 836 43 56 60 82 914 21 23 (600). **66**,150 58 69 221 29 35 40 50 362 93 (3000) 454 518 67 714 51 58 64 805 63 81 971 80 (300). **67**,101 215 92 306 (15000) 13 (300) 28 (600) 61 95 97 425 29 546 66 (300) 88 608 (300) 30 49 92 701 67 75 84 810 910 (300) 48 63. **68**,142 (600) 243 77 403 (1500) 65 574 (3000) 653 77 80 703 (300) 9 34 828 29 52 60 73 934 (300). **69**,148 33 99 427 29 30 (3000) 31 552 89 (1500) 646 63 77 745 836 931 36 (300) 44 84 95.

70028 107 (600) 69 71 464 80 532 81 603 86 (300) 807 (600) 25. **71**000 13 79 132 62 207 28 (3000) 52 314 20 438 53 64 73 504 (600) 39 55 61 607 52 (1500) 75 94 786 988. **72**252 78 312 46 98 423 91 504 20 (3000) 25 623 764 829 38 66 (1500) 977. **73**024 26 58 (600) 117 55 (3000) 67 (300) 97 227 51 381 429 34 48 (3000) 50 (300) 82 549 50 (600) 618 32 43 (1500) 45 50 841 46 54 63 71 83 (600). **74**024 66 98 127 50 335 50 95 (300) 435 (300) 517 42 (300) 87 (300) 605 35 78 727 53 (3000) 69 812 30 975 85. **75**012 23 59 68 417 28 602 10 14 50 61 766 77 82 813 14 38 70 74 914 (300) 37 67 (600) 87. **76**024 33 242 48 59 69 407 18 521 617 94 837 917 90. **77**027 56 242 (600) 87 90 304 10 13 22 51 82 92 429 37 (600) 90 92 511 28 (3000) 29 (300) 60 91 617 719 35 (300) 54 55 815 36. **78**026 28 39 96 110 (300 45 200 44 94 325 58 64 71 (300) 87 421 50 (300) 512 672 73 762 824 36 73 981. **79**245 313 24 25 444 73 83 501 29 693 94 712 814 80 960.

80100 (3000) 54 217 69 306 28 (300) 49 (1500) 59 67 (300) 458 555 (1500) 66 616 17 52 75 708 63 841 87 98 907 43 73 95. **81**013 (300) 60 101 76 91 (300) 272 317 94 (300) 404 543 54 66 (1500) 88 (1500) 653 98 (300) 709 92 (600) 885 913 62 81 94. **82**025 30 95 105 (600) 52 202 17 24 40 94 (600) 328 36 51 516 49 715 (300) 89 887 930 (1500). 74 (300). **83**120 44 50 212 (3000) 35 58 73 443 50 466 (300) 71 (300) 551 52 74 80 607 54 907 8 20 50. **84**029 171 354 (1500) 427 69 73 (300) 544 50 52 61 617 21 94 (600) 734 (600) 891 930 66. **85**063 65 76 101 50 70 204 66 72 336 69 402 65 75 78 527 774 811 (3000) 32 52 90 93 (6000) 932 47 89. **86**015 18 35 88 100 29 37 63 440 85 556 (600) 620 (1500) 751 73 82 902 4 55 **87**001 124 94 210 41 49 386 440 (300) 86 577 674 778 828 53 58 926 57 (1500). **88**009 19 123 65 (600) 74 290 313 70 82 (1500) 659 747 818 968. **89**034 57 84 97 (300) 124 58 (300) 87 227 301 15 19 55 (300) 89 94 476 522 39 (3000) 41 69 96 600 14 763 (3000) 81 948 (3000) 89 94.

90032 81 102 14 47 73 79 85 272 340 54 67 456 505 55 600 41 58 83 734 39 44 70 94 97 852 84 964. **91**022 26 (600) 41 43 75 (300) 113 (600) 26 68 231 33 355 86 400 502 44 75 (300) 607 (300) 770 78 83 812 (1500) 15 66 900 43 52 (300) 57 92. **92**079 93 94 111 82 93 202 47 306 29 468 72 84 98 502 8 54 68 80 610 46 80 98 774 96 846 72 918 (600) 22 (1500) 44 76 87. **93**056 103 93 205 346 93 509 62 709 39 68 80 88 870 81 85 91 (1500) 901 8 36 (3000) 53 60. **94**003 197 99 242 (300) 382 83 97 (300) 99 (600) 404 (300) 63 (300) 89 508 37 68 603 40 64 774 88 943 57.

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin**, 24. April. [Wochenbericht.] Auf dem heutigen Viehmarkt waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 2715 Stück Hornvieh 5116 Stück Schweine, 12,674 Stück Schafe und 1504 Stück Kälber. Die Haltung des Marktes war durchweg eine gedrückte. Beim Hornvieh lähmte die starke Zutrifft heute in verstärktem Grade das Verkaufsgeschäft, da besonders viel gutes Vieh am Markte war. Nur mit großer Mühe ließen sich vorwöchentliche Preise behaupten. Es wurde bezahlt pro 100 Pfd. Flgw. für I. Qual. 54 bis 57 M., für IIa 45—48 und für III 32—35 M. Auch in Schweinen blieb der Verkehr ein mittelmäßiger, Export und Lokalkonsum war gleich geringfügig, immerhin mangelte es schon eher an Waare, beste fette Kernwaare erzielte pro 100 Pfd. Flgw. 57—58 M. Hammel wurden in einigen Posten nach Paris verkauft; die Bestände waren aber so reichlich, daß der Verkehr in dieser Viehgattung doch nur ein sehr gedrückter war. Kälber wurden in langsamem Geschäft zu niedrigen Preisen gehandelt.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 24. April. Internationale Spekulationswerthe schließlich matt.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 45. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 166, 35. Böhmische Westbahn 141½. Elisabethbahn 124. Galizier 152⅛. Franzosen*) 224¼. Lombarden*) 72⅜. Nordwestbahn 101. Silberrente 55⅛. Papierrente 52½. Russ. Bodenkredit 85. Russen 1872 —, Amerikaner 1885 101⅛. 1860er Loose 93½. 1864er Loose —, —. Kreditaktien*) 111½. Oesterr. Nationalbank 708, 50. Darmst. Bank 96⅛. Berl. Bankverein 81½. Frankfurter Wechslerbank 77⅛. Oest. Bank 90⅞. Meininger Bank 79⅜. Hess. Ludwigsbahn 94¾. Oberhessen 71½. Ung. Staatsloose 131, 75. Ung. Schatzanw. alt 80. do. do. neue 77¾. do. Ostb.-Obl. II. 50½. Centr.-Pacific 89¼. Reichsbank 151¾.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 110¼, Franzosen 223⅝, Lombarden 72½, 1860er Loose —, Nordwestbahn —. Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien. 23. April. Privatverkehr Kreditaktien 132, 40, Franzosen 267, 50, Galizier 182, 50, Anglo-Austr. 55, 50, Unionbank 53, 30, Lombarden 89, 00, Papierrente 62, 00, Silberrenten 65, 25, Ungar. Kredit 114, 50, Egypter 76, 00, Deutsche Reichsbanknoten 60, 40, Napoleons 9, 79. Geringer Verkehr bei einiger Festigkeit.

Wien, 24. April. Spekulationswerthe fest, im Uebrigen matt. Ungarische Bahnen angeboten.

[Schlußkurse.] Papierrente 62, 35. Silberrente 65, 30. 1854er Loose 101, 50. Nationalbank 850, 00. Nordbahn 1755. Kreditaktien 134, 00. Franzosen 269, 50. Galizier 182, 75. Kasch.-Oderb. 89, 00. Pardubitzer 113, 00. Nordwestb. 129, 00. Nordwestb. Lit. B 41, 00. London 123, 25. Hamburg 59, 90. Paris 48, 50. Frankfurt 59, 90. Amsterdam 102, 00. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 149, 00. 1860er Loose 105, 20. Lomb. Eisenb. 89, 50. 1864er Loose 124, 20. Unionbank 53, 00. Anglo-Austr. 55, 60. Napoleons 9, 81. Dukaten 5, 78. Silbercoup. 106, 10. Elisabethbahn 148, 50. Ung. Präml. 68, 10. D. Rchsbknt. 60, 30.

Türkische Loose 14, 75.

Wien 24. April. Abendbörse. Kreditaktien 135, 00, Franzosen 268, 50, Galizier 184, 00, Anglo-Austr. 56, 20, Unionbank 53, 50, Lombarden 89, 50, Ungarische Kredit 113, 75, Egypter 79, 75, Papierrente 62, 00, Napoleons 9, 78. Animirter.

London, 24. April, Nachm. 4 Uhr. Konsols 95$\frac{7}{16}$. Ital. 5proz. Rente 70⅜. Lombarden 7$\frac{9}{16}$. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅛. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9$\frac{1}{16}$. 5proz. Russen de 1871 93. 5proz. Russen de 1872 93. Silber 53$\frac{11}{16}$. Türk. Anleihe de 1865 12$\frac{3}{16}$. 5proz. Türken de 1869 13¼. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 103⅝. do. 5proz. fund. 106. Oesterr. Silberrente —. Oest. Papierrente —. 6proz. ungarische Schatzbonds 80½. 6proz. ungar. Schatzbonds II. Emiss. —. 5proz. Peruaner 22¾. Spanier 14¼. Platzdiskont 1½%.

In die Bank flossen heute 70,000 Pfd. Sterl.

Paris, 24. April. Ruhig, geschäftslos.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 66, 75, Anl. de 1872 105, 70, Italienische 5 pCt. Rente 71, 05, do. Tabaksaktien, — —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 560, 00, Lombard. Eisenbahn-Akt. 193, 75, do. Prioritäten 233, 00, Türken de 1865 12, 45, do. de 1896 74, 00, Türkenloose 36, 50.

Crédit mobilier 158. Spanier extér. 14½, do. intér 13⅝, Suezkanal-Aktien 715, Banque ottomane 362, Société générale 527. Egypter 218. — Wechsel auf London 25, 24½.

New-York, 22. April. Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅞, niedrigste 12¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87¾ C. Goldagio 12⅞. $\frac{5}{20}$ Bonds per 1885 118¼. do. 5proz. fundirte 118⅞. $\frac{5}{20}$ Bonds per 1887 121¼. Erie-Bahn 15⅜. Central Pacific 107½. New-York Centralbahn 112. — Waarenbericht. Baumwolle in New-York 13¼, do. in New-Orleans 12½. Petroleum in New-York 14, do. in Philadelphia 13⅞. Mehl 5 D. 20 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 36 C. Mais (old mixed) 71 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 17⅛. Schmalz (Marke Wilcox) 14 C. Speck (short clear) 12¾ C. Getreidefracht 4¾.

Danzig, 24. April. Getreide-Börse. Wetter: kühl. und trübe. Wind: N.

Weizen loko war am heutigen Markte in nur sehr geringer Frage und matter Stimmung und konnten die Preise für verkaufte 400 Tonnen nicht voll behauptet werden. Bezahlt ist für Sommer- 130, 131/2 Pfd. 198 M., glasig besetzt 125/6 Pfd. 197 M., hellfarbig 126, 127 Pfd. 200 M., hellbunt 126 Pfd. 203 M., hell aber feucht 124/5 Pfd. 203 M., hochbunt und glasig 127, 128 Pfd. 205, 206 M., fein 131 Pfd. 214 M., weiß 126 Pfd. 210 M. per Tonne. Termine nicht gehandelt, April-Mai 199 M. G., Mai-Juni 200 M. G., Juni-Juli 205 M. Br., 203 M. G., September-Oktober 209 M. Br., 208 M. G. Regulirungspreis 198 M. Gekündigt 50 Tonnen.

Roggen loko preishaltend, polnischer 123 4 Pfd. wurde zu 148 M., inländischer 124 Pfd. 150 M. per Tonne verkauf. Umsatz 25 Tonnen. Termine behauptet, April-Mai 143 M. bez. Regulirungspreis 141 M. — Gerste loko große 108 Pfd. 150, 153 M., 110 Pfd. 153 M. per Tonne bezahlt. — Thymothee matt, nach Qualität mit 48—76 M. pr. Kilo verkauft. — Spiritus loko nicht zugeführt.

Produkten-Course.

Köln 24. April, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 22, 50, fremder loko 23, 00, per Mai 20, 15, per Juli 20, 70. Roggen, hiesiger loko 16, 50, per Mai 14, 85, per Juli 14, 90. Hafer, loko 19, 00, per Mai 17, 90. Rüböl höher, loko 32, 50, per Mai 32, 30, per Oktober 33, 20.

Bremen 24. April, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko und pr. Mai 11, 60 bez., pr. Juni 11, 85, pr. August-Dezember 12, 60. Ruhig.

Hamburg, 24. April, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko fest, aber ruhig, auf Termine matt. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 205 Br., 204 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 207½ B., 206½ G. Roggen pr. April-Mai 148 B., 147 G., per Juni-Juli per 1000 Kilo 150½ Br., 149½ Gd. Hafer fest. Gerste matt. Rüböl flau, loko 61, per Mai 59⅛, pr. Oktober per 200 Pfd. 61½. Spiritus geschäftslos, per April 33¾, pr. Mai-Juni 34, pr. Juni-Juli 34¾, pr. August-September pr. 100 Liter 100 pCt. 36¼. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 2500 Sack. Petroleum still, Standard white loko 12, 50 B., 12, 30 G., pr. April 12, 20 G., pr. August-Dezember 12, 00 Gd. — Wetter: Trübe.

London, 24. April, Vorm. Die Getreidezufuhren vom 15. bis zum 21. April betrugen: Engl. Weizen 3754, fremder 34,965, englische Gerste 839, fremde 3532, engl. Malzgerste 20,407, fremde —, engl. Hafer 293, fremder 53,249 Qrts. Engl. Mehl 15,922 Sack, fremdes 5385 Sack und 7960 Faß.

London, 24. April, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Russischer Weizen billiger, anderer unverändert, angekommene Ladungen träge, Mehl ruhig, Hafer fest. Gerste und Mais stetig. — Wetter: Schön.

Liverpool, 24. April, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Matt. Amerikan. Ankünfte $\frac{1}{32}$ d., Surats theilweise $\frac{1}{16}$ d. billiger.

Middl. Orleans 6⅝, middl. amerikanische 6⅜, fair Dhollerah 4$\frac{9}{16}$, middl. fair Dhollerah 4⅜, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5, new fair Oomra 4⅝, good fair Oomra 4$\frac{15}{16}$, fair Madras 4¼, fair Pernam 6⅞, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6⅜.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. April. Wind: NO. Barometer: 28,2. Thermometer: + 9° R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 180—220 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April=Mai 200,50 199,50 bz., Mai=Juni 201—199,50 bz., Juni=Juli 204—203 bz., Juli=August 207—206 bz., Sept.=Oktbr. 209—208 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 146—145 nach Qual. gef., russ. 147—150, polnisch 151 153, inländ. 160—164, defekt russ. 140 145 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 149,50—148,50 bz., Mai=Juni 148—147 bz., Juni=Juli 148 146,50 bz., Juli=August 148—147 bz., Sept.=Okt. 150,50—149,50—150 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 141—180 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 150—187 nach Qual. gef., ost= u. westpr. 165—179, russ. 157—178, schwed. 180—184, pomm. u. meckl. 180—186 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 166,50—168 bz., Mai=Juni 164,50 165,50 bz., Juni=Juli 165 B., Juli=August 161 B., Sept.=Okt. 156,50 B. — Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 178—210 nach Qual., Futterwaare 170—177 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 58 M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 60 bz., mit Faß —, per diesen Monat —, April=Mai 60,8—60,7 bz., Mai=Juni 60,8—60,5 bis 60,7 bz., Sept.=Okt. 62,4—62,5 bz. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29 bz., per diesen Monat 26,5 bz., Sept.=Oktbr. 25,1—25 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 44,3 bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat —, April=Mai 44,7—44,5 bz., Mai=Juni do., Juni=Juli 45,7—45,6 bz., Juli=August 46,7-46,6 bz., Aug.=Sept. 47,7—47,6 bz., Sept.=Okt. 48,2—47,8 bz. — Mehl Nr. 0 27,50—26,50, Nr. 0 u. 1 25,50—24 M. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22, Nr. 0 u. 1 21,25—19,75 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat —, April=Mai 20,85 bz., Mai=Juni 20,90 bz., Juni=Juli 21,10—21 bz., Juli=August 21,20—21,10 bz., Sept=Okt. 21,35—21,25 bz. (B. u. H.=Z.)

Breslau, 24. April. [Amtlicher Produktenbörsen=Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) niedriger, gek. — Ctr., per April u. April=Mai 145,50 bz., Mai=Juni 145,50 bz., Juni=Juli 147,50 B., Juli=Aug. —, Sept.=Okt. 150,50 bz. — Weizen per April=Mai 188 B., Mai=Juni —, gek. — Ctr. — Gerste per April=Mai —. — Hafer per April 184 B., April=Mai 174 72 bz. u. B., Mai=Juni —, Juni=Juli 170 bz. — Raps 290 B. — Rüböl geschäftslos, gek. — Ctr, loko 62 B., per April u. April=Mai 60,50 B., Mai=Juni 61 B., Sept.=Okt. 61 B. — Spiritus matter, gek. 10,000 Liter, loko 42,60 bz. u. B., 41,60 G., April und April=Mai 43,40 B., Mai=Juni 43,50—40 bz. u. B., Juni=Juli 44 G., Juli=August 45,40—30 bz. u. G., August=Sept. 46,50 bz., Sept.=Okt. —. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen=Kommission. (Br. Hdls.=Bl.)

Stettin, 24. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Veränderlich. Therm. + 7° R. Barom. 28 6. Wind: NO.

Weizen wenig verändert, pr. 1000 Kilo loko gelber 185 bis 200 M., weißer 195—206 M., Frühjahr 205,50 M. bz., Mai=Juni 204—204,50 M. bz., Br. u. Gd., Juni=Juli 206,50 bz. u. G., Juli=August 209—208,50 M. bz., 209 M. Br. u. Gd., Sept.=Okt. 208,50 bis 209 M. bz., Br. u. Gd. — Roggen stille, pr. 1000 Kilo loko inländ. 155—158 M., Russ. 143—146 M., Frühjahr 143,50 M. nom., Mai=Juni 143,50—142,50 bz., Juni=Juli 144,50—143 M. bz., 143,50 Br. u. Gd., Juli=August 145 bz., 144,50 Br., Sept.=Oktbr. 148 bis 147—147,50 M. bez. — Gerste fest, pr. 1000 Kilo loco 155—168 M. — Hafer fest, pr. 1000 Kilo loco 160—180 M., schwedischer — M. bz., Frühjahr 174,50 M. bez., Mai=Juni 165,50 M. Br., Juni=Juli — M. Br. — Erbsen ohne Handel. — Mais fest, pr. 1000 Kilo loko 130 M. bz., pr. April 128 M. bez. — Winterrübsen geschäftslos, pr. 1000 Kilo pr. Sept.=Oktbr. 282 M. nom. — Rüböl geschäftslos, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 63 M. Br., pr. April=Mai 61 M. Br., 60,75 Gd. Mai=Juni u. Sept.=Oktbr. 61 M. Br. — Spiritus matt, pr. 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 44,40 M. bez., pr. Frühjahr 44,30 Br., Mai=Juni 44,40—44,20 bis 44,30 M. Br. u. Gd., Juni=Juli 45,40—45,20—45,30 M. bz., Juli=August 46,30 M. bz., Aug.=Septbr. 47,20 M. Br. u. Gd. — Angemeldet 800 Ctr. Rüböl. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 205,50 M., Roggen 143,50 M., Rüböl 61 M., Spiritus 44,30. — Petroleum loko 13,20—13 M. bz., Regulirungspreis 13 M., pr. Sept.=Oktbr. 11,75 M. Br. (Ostſ.=Z.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
24. April	Nachm. 2	27" 11''' 80	+ 12 4	O 2 3	heiter, St, Cu.
24. "	Abnds. 10	27" 11''' 92	+ 8°7	N 2 3	bedeckt, Ni.[1]
25. "	Morgs. 6	27" 11''' 48	+ 5°3	N 2 3	trübe, St, Ni.[2])

[1]) Regenmenge: 14,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
[2]) Nachts Gewitter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. April Mittags 1,68 Meter.
" " 24. " " 1,66 "

Berlin, 24. April. Nach der überstürzten Baisse der Vorwoche hatte sich schon gestern in Wien eine ruhigere Auffassung der Lage geltend gemacht. Die Nachrichten des W. T. B. vom Schauplatze der Insurrektion wirkten günstig, und das vorhandene Decouvert schritt bei der Nähe des Ultimo mehr zu Deckungen, als in der Vorwoche der Fall war. Auch trafen heute verschiedene höchst beruhigende Nachrichttn über die raschen Fortschritte des Ausgleichs zwischen Oesterreich und Ungarn ein. Doch trotz alledem konnte vou einer der weichenden Bewegung der Vorwoche entsprechenden Besserung kaum die Rede sein. Allerdings war eine Erholung nicht zu verkennen; doch ging dieselbe überwiegend aus den Börsenkreisen selbst hervor, während das außerhalb stehende Publikum, soweit es überhaupt sich noch um Börsenvorgänge kümmert, eher flau geblieben ist. Die Erfolge der derschiedenen Einflüsse, welche von den einzelnen Seiten hervortreten, war eine immer unentschiedener werdende Haltung. Das Geschäft war ein ziemlich umfangreiches und erstreckte sich vorzugsweise bereits auf den Monat Mai. Doch blieben die Deport=Sätze ziemlich unbedeutend. Im Vordergrunde standen Kreditaktien, in denen ziemlich starke Schwankungen vorkamen; außerdem fanden bedeutende Umsätze in Köln=Mindener Eisenbahnaktien statt, da die Dividende von 4⅛ pCt. einer sehr verschiedenen Auffassung begegnete. Doch war auch auf dem Eisenbahn=Aktienmarkte die Haltung überwiegend fest, die übrigen Spielpapiere zogen gleichenfalls ziemlich schnell Kleinigkeiten an, traten jedoch im Verkehre bald wieder in den Hintergrund. Lombarden wenig fest. Auch die lokalen Spielpapiere hoben sich langsam innerhalb der Börse und ebenso die fremden Renten, wenngleich deren Cours keine wesentliche Besserung gegen Sonnabend aufwies. Banken und Industriewerthe fanden bei wenig veränderten Coursen nur schwache Beachtung. Fonds ziemlich fest, doch ungarische Prioritäten meistens angeboten. Auch einzelne preußische Obligationen und Pfandbriefe ohne Begehr. Wechsel still, Geld flüssig. — Nachdem die Deckungen beendet waren, ermattete Haltung; russische und ungarische Prioritäten matt. Per Ultimo notirenwir: Franzosen 450—1,50—49 bis 450. Lombarden 150—149. Kreditaktien 223—1,50—5,50—4. Ungarische Ostbahn gewann 3 pCt. Bergisch=Märkische Bank verlor 5, Aachen=Höngener 3¼ pCt. Schluß matt. Hirschs telegraphisches Büreau meldete: Pest, 24. April. In der letzten gestern Abend stattgefundenen Konferenz erklärte Tischa, die volle Verantwortung für den Ausgleich zu übernehmen. Zur Vermeidung tumultuarischer Szenen hat eine Debatte nicht stattgefunden. Zahlreiche Abgeordnete, darunter Chernatow, erklärten ihren Austritt aus der Regierungspartei. Die Rothschild'sche Gruppe machte den Antrag auf die Hälfte des ungarischen Anlehens von dem freiwilligen Ausgleiche abhängig. Diese Erklärung bewirkte Tiszas Geneigtheit zum Ausgleiche.

Fonds= u. Aktien=Börse.

Berlin, den 24 April 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
Staats-Anleihe	4	99,50 bz
Staats-Schldsch.	3½	93,25 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	00,00 bz
Od.=Deichb.-Obl.	4½	101,70 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,00 bz
do. do	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	102,00 bz B
Rheinprovinz do.	4½	101,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,25 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,70 bz
do.	5	107,00 G
Landsch. Central	4	95,10 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,50 bz G
do. neue	3½	84,50 bz
do.	4	94,80 bz
do. neue	4½	00,00 bz
N. Brandbg. Cred.	4	00,00 G
Ostpreußische	3½	86,30 B
do.	4	95,75 G
do.	4½	101,90 bz G
Pommersche	3½	84,40 bz
do.	4	95,00 B
do.	4½	102,40 bz
Posensche, neue	4	94,70 bz B
Sächsische	4	96,50 bz B
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,60 G
do.	4	95,40 bz
do.	4½	101,00 bz
do. II. Serie	5	106,10 bz G
do. neue	4	94,00 bz
do.	4½	100,80 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,60 bz
Pommersche	4	97,50 bz
Posensche	4	97,00 B
Preußische	4	96,75 bz G
Rhein- u. Westfäl.	4	98,30 G
Sächsische	4	98,50 bz
Schlesische	4	97,20 bz
Souvereigens		20,43 bz
Napoleonsd'or		16,22 bz G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,85 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 bz
Oesterr. Banknot.		167,00 bz
do. Silbergulden		175,00 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		265,10 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	130,25 B
Hess. Prsch a 40th.	—	247,90 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	116,90 B
do. 35fl.-Obligat.	—	129,75 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	118,75 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	81,00 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	107,60 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	116,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,40 bz
do. II. Abth.	5	106,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	170,10 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	168,00 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,75 bz
Meininger Loose	—	18,25 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	101,00 B
Oldenburg. Loose	3	138,50 bz
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,75 bz
do. do.	4½	96,25 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.=Pfd.	5	100,10 bz
Nrdd. Grdcr.-H. A.	5	100,75 bz G
do. Hyp.=Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H-B. I. 120	5	104,75 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,25 bz

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B-C-H.-Br. kd.	5	99,80 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,10 G
do. unk. rückz. 110	5	107,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp-A-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	101,75 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	103,75 G
do. do. 1885	6	99,70 bz
do. Bds. (fund.)	5	101,90 bz
Norweg. Anl.	4½	97,00 B
New-Yrk. Std=A	7	102,00 B
do. Goldanl	6	101,10 bz
New Jersey	7	93,10 G
Oest. Pap.-Rente	4⅕	52,00 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	55,00 bz
do. 250 fl. 1854	4	89,00 bz B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	292,00 bz B
do. Lott.-A. v. 1860	5	92,00 bz
do. do. v. 1864	—	250,00 bz B
Ung. St.-Eisb.-A.	5	60,00 bz G
do. Loose	—	121,00 bz G
do. Schatzsch I.	6	79,30 bz
do. do. kleine	6	79,30 bz
do. do. II.	5	77,00 bz
Italienische Rente	5	70,40 bz
do. Tabak-Obl.	6	101,25 bz
do. do. Actien	6	508,00 G
Rumänier	8	80,00 bz G
Finnische Loose	4	38,00 bz
Russ Centr. Bod.	5	88,25 bz
do. Engl A. 1822	5	94,50 B
do. do. A v. 1862	5	94,60 bz
Russ.=Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	00 bz
Russ. consl. A 1871	5	94,50 bz
do do. 1872	5	94,60 bz
do. do. 1873	5	94,25 bz
do. Bod. Credit	5	84,00 bz
do. Pr.=A. v. 1864	5	160,00 bz
do. do. v. 1866	5	156,00 bz
do. 5. A. Stiegl	5	
do. 6. do. do.	5	92,50 bz
do. Pol.-Sch.=O.	4	84,75 G
do. do kleine	4	83,25 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do	5	76,75 bz
do Liquidat.	4	68,00 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,60 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	29,00 bz G

*) Wechsel=Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	166,40 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	164,90 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	264,10 bz
do. 100 Rub. 3 M.	261,00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	264,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. — , Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank= und Credit=Aktien.

Badische Bank	4	102,50 B
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	64,00 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr H.	4	61,10 bz G
Berliner Bankverein	4	81,50 bz G
do. Comm=B. Sec	4	62,75 G
do. Handels Ges.	4	85,00 bz
do. Kassen=Verein	4	182,00 B
Breslauer=Disc.=Bk.	4	61,00 bz
Centralbk. f. Bauten	4	18,00 bz
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	66,25 bz G
Cent.=Genossensch.-B.	fr.	96,50 bz G
Chemnitzer Bank=V.	4	75,00 bz
Coburger Credit=B.	4	75,00 bz
Cöln. Wechslerbank	4	74,00 B
Danziger Bank	fr.	120 bz G
Danziger Privatbank	4	116,50 G
Darmstädter Bank	4	96,50 bz
do. Zettelbank	4	93,50 bz
Dessauer Creditbank	4	10,60 G
do. Landesbank	4	115,00 bz B
Deutsche Bank	4	73,00 bz
do. Genossensch.	4	90,00 bz 94,00
do. Hyp.=Bank	4	93,25 B [B
do. Reichsbank	fr	00,00 bz
do. Unionbank	4	77,00 bz
Disconto=Comm.	4	110,00 bz
do Prov.=Discont	4	77,30 bz
Geraer Bank	4	81,25 bz
do. Creditbank	4	51,00 G
Gew.-B. H Schuster	4	12,25 bz
Gothaer Privatbank	4	85,50 G
do. Grundcreditbk	4	107 bz B 100 G
Hypothek. (Hübner)	4	125,00 bz
Königsb. Vereinsbank	4	79,00 B
Leipziger Creditbank	4	117,10 bz B
do. Discontobank	4	71,50 B
do. Vereinsbank	4	84,90 bz
do. Wechselbank	4	66,25 G
Magdeb. Privatbank	4	106,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	73,50 B
do. Hypoth. Bank	4	68,00 B
Meininger Creditbank	4	79,00 bz
do. Hypothekenbk	4	99 00 B
Niederlausitzer Bank	4	83,00 G
Norddeutsche Bank	4	125,00 G
Nordd. Grundcredit	4	100,00 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,50 B
Ostdeutsche Bank	fr.	85,50 G
Posener Spritactien.	4	—,00 B
Petersb. Discontobank	4	101,50 B
do. Intern. Bank	4	94,00 bz B
Posen. Landwirthsch.	4	62,00 G
Posener Prov.=Bank	4	96,50 bz G
Preuß. Bank=Anth.	4½	
do. Boden Credit	4	96,50 bz
do. Centralboden.	4	117,50 bz B
do. Hyp. Spielh.	4	120,25 bz G
Product. Handelsbank	4	82,60 bz G
Provinz.=Gewerbebk.	4	40,00 B
Rittersch. Privatbank	4	124,00 B
Sächsische Bank	4	119,25 bz
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	79,40 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	65,00 bz B
Schles. Bankverein	4	82,75 G
Schles. Vereinsbank	4	85,50 bz
Südd. Bodencredit	4	111,50 bz B
Thüringische Bank	4	73,75 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	6,00 G

Industrie=Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	101,00 G
Dannenb. Kattun	4	18,00 B
Deutsche Baugesf.	4	50,75 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	13,10 G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	18,00 bz G
Dortmunder Union	4	7,50 bz
Egell'sche Masch Act.	4	16,00 G
Erdmannsd. Spinn.	4	22,75 B
Flora f. Charlottenb.	4	16,00 bz G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	43,50 G
Gelsenkirch.=Bergw.	4	104,50 bz
Georg-Marienhütte	4	59,90 B
Hibernia u. Shamr.	4	39,40 bz
Immobilien (Berl.)	4	81,25 bz B
Kramsta, Leinen F.	4	83,00 bz
Lauchhammer	4	19,00 B
Laurahütte	4	55,50 bz
Luise Tiefbau=Bergw.	4	26,00 B
Magdeburg. Bergw.	4	117,50 B
do. Spritfabrik	4	21,50 G
Marienhütte Bergw.	4	64,00 G
Massener Bergwerk	4	24,00 G
Menden u. Schw. B.	4	50,50 G
Oberschles. Eis.=Bed.	4	27,75 bz B
Ostend	4	15 00 G
Phönix B.=A. Lit. A.	4	49,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	36,25 G
Redenhütte	4	2,50 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	88,50 B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	51,75 B
Union-Eisenwerk	4	4,50 B
Unter den Linden	4	17,00 bz B
Wäsemann Bau V.	4	38 00 bz
Westend (Quistorp)	fr.	4 25 bz
Wissener Bergwerk	4	28 G 12,25 G
Wöhlert Maschinen	4	19,75 bz G

Eisenbahn=Stamm=Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,50 bz B
Altona-Kiel	4	115,75 B
Bergisch-Märkische	4	78,25 bz
Berlin-Anhalt	4	102 25 bz G
Berlin-Dresden	5	21,75 bz
Berlin Görlitz	4	37,50 bz
Berlin-Hamburg	4	169,25 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	75,00 bz G
Berlin-Stettin	4	123,00 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	75,75 bz
Cöln-Minden	4	98,00 bz G
do. Litt. B.	5	95,25 bz
Halle-Sorau-Guben	4	9,50 bz
Hann.-Altenbeken	4	14,10 bz
do. II Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18,60 bz
Magd.=Halberstadt	4	67,25 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	234,00 B
do. do. Litt. B.	4	95,50 bz
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	98,00 G
Nordhausen Erfurt	4	32,00 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	137,75 bz
do. Litt. B.	3½	126,00 G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,90 bz B
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	102,40 bz
Rheinische	4	112,10 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,00 G
Rhein Nahebahn	4	13,70 bz
Stargard-Posen	4½	101,40 bz B
Thüringische	4	114,10 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,00 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,90 bz G
Weimar-Geraer	4½	43,75 bz B
Albrechtsbahn	5	14,00 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	110,00 bz
Aussig-Teplitz	4	111,75 bz
Baltische	3	54 25 bz
Böhm. Westbahn	5	71,00 bz B
Brest=Grajewo	4	24,25 bz
Brest-Kiew	4	49,75 bz
Dux-Bodenbach	4	8,00 bz G
Elisabeth=Westbahn	5	61,50 bz
Kaiser Franz Joseph	5	54,50 bz B
Galiz. Karl Ludwig)	5	76,52 77,25b
Gotthard Bahn	6	47,40 bz
Kaschau=Oderberg	5	36,30 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,00 bz
Lüttich-Limburg	4	27 00 bz B
Mainz-Ludwigsburg	4	95,50 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	71,75 B
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	207,00 B
do. Litt. B.	5	73,00 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	44,00 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	40,75 bz B
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	18,25 bz
Russische Staatsbahn	5	105 50 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,00 bz B
Schweizer Westbahn	4	16,10 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	42,25 bz
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	190,00 bz

Eisenbahn=Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	103,50 bz
Berlin Dresden	5	71,00 G
Berlin-Görlitzer	5	81,00 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	27,00 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	20,00 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	21,50 bz
Halle-Sorau-Guben	5	18,00 bz
Hannover-Altenbek.	5	33,50 bz
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	44,00 B
Märkisch Posen	5	63,25 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	57,25 bz
do. do C.	5	89,00 G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	
Oberlausitzer	5	39,25 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	71,50 bz
RechteOderufer-Bahn	5	107,50 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	67,00 bz
Saalbahn	5	24 00 bz
Saal Unstrutbahn	5	11,25 bz
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	26,00 B

Eisenbahn=Prioritäts=Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90 50 bz
do. do. II.	5	97,50 G
do. do. III.	5	
Berg.=Märkische I.	4½	
do. II.	4½	99,00 G
do. III. v. St. g.	3½	84,75 bz B
do. do. Litt. B.	3½	84,75 bz B
do. do. Litt. C.	3½	76,75 bz
do. IV.	4½	97,00 G
do. V.	4½	97,00 bz B
do. VI.	4½	97,00 bz G
do. VII.	5	102 50 bz
Aachen=Düsseldorf I.	4	89 G
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do Nordb. Fr. W.	5	103 00 bz B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,50 G
do. Litt. B.	4½	99,50 bz G
Berlin-Görlitz	5	102 25 G
do. do.	4½	93,00 bz
Berlin-Hamburg	4	94,00 G
do. do. II.	4	94,00 G
do. do. III.	5	103 90 bz
Berl.-Potsd. M. A. B.	4	91,60 bz G
do. do. C.	4	91,00 G
do. do. D.	4½	96,10 bz
do. do. F	4½	92,40 bz G
Berlin=Stettin I.	4½	
do. do II.	4	93,00 G
do do. III.	4	93,00 G
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 bz G
do. VI. do.	4	92,50 G
do. VII.	4½	97,40 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	95,50 G
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	
Cöln=Minden IV.	4	92,70 bz
do. do. V.	4	89,75 bz
do. do. VI.	4½	96,25 bz
Halle=Sorau Guben	5	92,00 B
do. do. II.	5	88,25 G
Hannov.-Altenbek. I	4½	94,50 G
do. do. II	4½	94,50 G
do. do. III	4½	84,00 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.=Halberstadt	4½	98,50 G
do. do. de 1865	4½	95,90 bz B
do. do de 1873	4½	93,50 bz G
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	99,10 bz B
do. Wittenberge	3	
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I	4	96,75 G
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	97,00 G
do. do. III conv	4	95,80 bz
Nordhausen=Erfurt I.	5	96,75 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D	4	92,00 G
do. E	3½	85,00 bz G
do. F.	4½	100,75 G
do. G.	4½	99,00 G
do. H.	4½	101,00 bz G
do. v. 1869	5	103,90 B
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	96,70 B
do. Brieg Neisse	4½	97,25 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	104,00 B
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	101,60 G
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,10 G
Rheinische	4	93,00 G
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	
do von 1862, 64	4½	99,25 G
do. v 1865	4½	99,25 G
do. 1869, 71, 73	5	103,00 bz G
do. v. 1874	5	103,10 bz G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,00 G
do. II. do.	4½	102,00 G
Schlesw.-Holstein.	4½	99,50 B
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III	4	
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	99,20 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	68,00 B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	80,00 bz
do. do. II.	5	73,00 bz G
do. do. III.	5	77,00 B
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	62,00 bz
do. II.	5	58,00 bz B
do. III.	5	49,50 bz
do. IV.	5	45,00 bz B
Mähr.=Schles. Ctrlb.	fr.	
Mainz-Ludwigshafen	5	102,20 B
do. do	4½	
Oesterr.=Franz. Stsb.	3	311,00 bz
do. Ergänzungsn	3	299,00 B
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	93,50 bz G
do. II. Em.	5	93,50 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	70 70 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	57,50 B
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	60,00 bz
do. do. 1869	5	57,25 bz G
do. do. 1872	5	57,25 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	65,00 bz
Reichenb. Pardubitz.	5	71,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	231,75 bz
do. do. neue	3	-29,60 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	73,25 bz G
Baltische, gar.	5	
Brest-Grajewo	5	70,25 bz G
Charkow-Asow. g.	5	89,00 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	
Jelez Orel, gar.	5	89,00 bz B.
Jelez Woron., gar.	5	91,75 bz G
Koslow.-Woron.	5	95 00 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	77,50 B
Kursk.-Chark. gar.	5	91,00 B
K. Chark.-As. (Obl.)	5	89,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	95,00 bz
Losowo Sewast	5	88,00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	
Mosk.-Smolensk	5	90,00 bz
Schuja Iwanowo	5	
Warschau Teresp.	5	90,50 bz G
do. kleine	5	90,50 bz G
Warschau-Wien II.	5	95,00 bz
do. III.	5	
do. IV.	5	
Zarskoe-Selo	5	

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.